

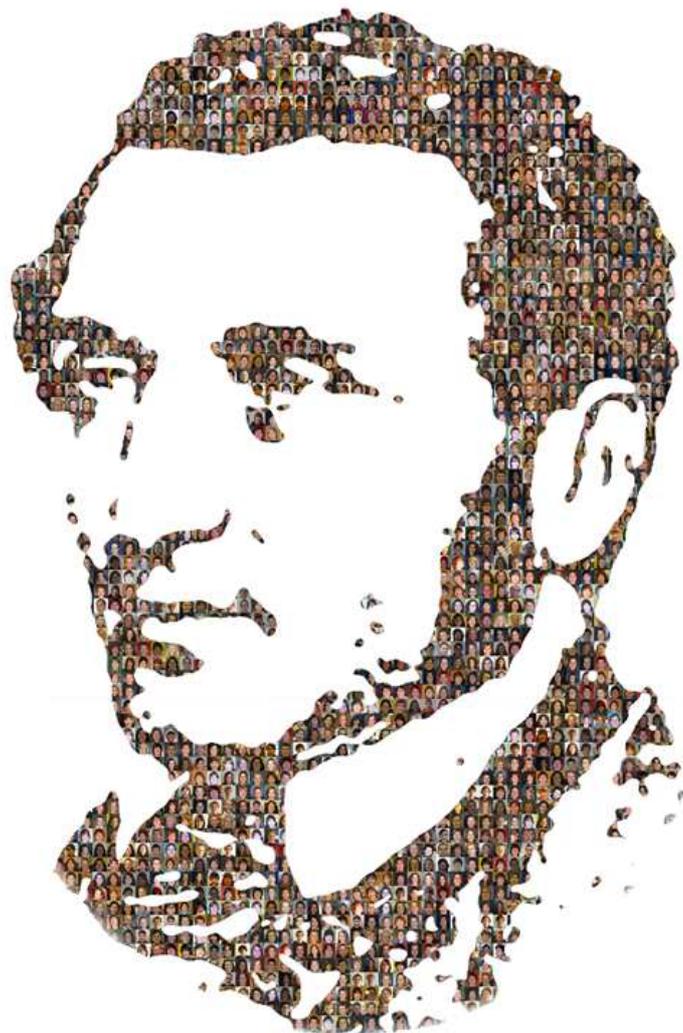
Oberschulzentrum „J. Ph. Fallmerayer“ Brixen

Realgymnasium

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

Sprachengymnasium 2. Fremdsprache: Französisch oder Russisch

Fachoberschule für den technologischen Bereich Fachrichtung Informatik und Telekommunikation: Schwerpunkt Informatik



Dreijahresplan für das Bildungsangebot

Anpassungen genehmigt vom Lehrerkollegium am 23.10.2018 und vom Schulrat am 24.10.2018

Teil A

Teil A enthält das Leitbild und Aussagen zum Profil der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt Schwerpunkte und Fachrichtungen und den Schulstandort an sich. Auch das Schulcurriculum und verschiedene Regelungen, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

1. Leitbild der Schule
2. Bildungsauftrag und Bildungsziele
3. Drei Schultypen in einer einzigen Schulstruktur
4. Eine gemeinsame Bibliothek
5. Mitbestimmung in der Schulgemeinschaft
6. Planung des Unterrichts, erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote
7. Umgehen mit Verschiedenheit: Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unsere Angebote dazu
8. Lernkontrolle und Leistungsbewertung
9. Organisation des Unterrichts
10. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen
11. Zusammenarbeit zwischen Schule und Studien- und Arbeitswelt
12. Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
13. Schulordnung
14. Disziplinarordnung

Teil B

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol:

- Lern- und Erfahrungsraum gestalten: Interessen, Potenziale und Begabungen fördern, stimmige Leistungsanforderungen, usw.
- Digitalisierung
- Entwicklungsplan für das Qualitätskonzept der Schule – externe und interne Evaluation

Teil C

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2018/2019 (Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2018/2019).

1. Leitbild der Schule

Schule als Gemeinschaft: Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft begegnen sich in einer Haltung der gegenseitigen Wertschätzung. Jede/r von uns bemüht sich, im Bewusstsein der eigenen Verantwortung zum Gelingen eines positiven Schul- und Arbeitsklimas beizutragen.

Persönlichkeitsentwicklung: Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen ist nicht nur die individuelle Selbstentfaltung der Jugendlichen, sondern die Entwicklung einer vielseitigen und mündigen Persönlichkeit mit ausgeprägten Kompetenzen für persönliches, berufliches und soziales Handeln.

Sozialkompetenz: Sie wird verstanden als Fähigkeit der/des Einzelnen mit anderen Menschen in höflicher und konstruktiver Weise zu leben und zu arbeiten, Konflikte in gewaltfreiem und offenem Dialog zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, Zuverlässigkeit zu zeigen und Regeln einzuhalten.

Wertorientierung: An unserer Schule wird Jugendlichen einerseits die Möglichkeit gegeben, die in der Gesellschaft wirksamen Werthaltungen zu erkennen und zu verstehen und andererseits eigene Werthaltungen zu entwickeln. Dies ist Voraussetzung für persönliche Orientierung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Handeln.

Fachkompetenz: Wissen ist Voraussetzung, um wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, ethische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und befähigt zum bewussten und verantwortungsvollen Mitreden und Mitgestalten. Der an unserer Schule angebotene Fächerkanon der verschiedenen Schultypen gibt Jugendlichen eine allgemeine und vertiefte Bildung zu entwickeln.

Übergreifende Kompetenzen: Innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch kontinuierliche Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen werden die übergreifenden Kompetenzen gemäß der Rahmenrichtlinien (Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz) in allen Unterrichtsfächern gefördert.

Lehr- und Lernkultur: Jede/r Schulpartner/in trägt Verantwortung für das Gelingen von Schule und Unterricht. Motivation, Kreativität, Ausdauer, Verantwortungsbewusstsein und individuelle Leistungsbereitschaft werden an unserer Schule als unverzichtbare Bestandteile für erfolgreiches Lernen und Lehren gesehen.

Transparenz und faire Spielregeln: Unsere Schule achtet auf klare Zielvorgaben, die im Dreijahresplan und im Schulcurriculum festgehalten und auf der Homepage veröffentlicht sind. Die Bewertungskriterien werden von den Fachgruppen festgelegt und den Schüler/innen und Schülern mitgeteilt. Die Erreichung von Zielen und Vorhaben wird evaluiert.

Öffnung nach außen: Sie erfolgt durch Kooperation mit anderen Schulen, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, durch die Einbeziehung von Eltern, Fachleuten und Absolventinnen/Absolventen sowie durch die Einladung von Autorinnen/Autoren und Politikerinnen/Politikern.

2. Bildungsauftrag und Bildungsziele

Das Oberschulzentrum „Jakob Philipp Fallmerayer“ ist nach dem Eisacktaler Sprachwissenschaftler, Orientalisten und Politiker Jakob Philipp Fallmerayer benannt und orientiert sich an seiner Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit, an seiner wissenschaftlichen Genauigkeit sowie an seiner demokratischen Grundhaltung.

Als öffentliche Einrichtung versteht sich unsere Schule als ein Ort, an dem Schüler/innen und Schüler, Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Eltern und die Schulleitung nach den Prinzipien der Partnerschaft, des gegenseitigen respektvollen, ehrlichen und authentischen Umgangs sowohl im Lob als auch in der Kritik, der Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit, Transparenz und Effizienz zusammenarbeiten wollen.

Allen Schüler/innen und Schülern, die diese Schule wählen, bietet sie eine gediegene Ausbildung, die - gemäß Art. 34 der italienischen Verfassung – unabhängig von Sprache, Geschlecht, Herkunft, Religion, politischen Ansichten, körperlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen erfolgt.

Allgemeiner Bildungsauftrag

Als Bildungsstätte für Jugendliche führt unsere Schule die Schüler/innen und Schüler so in unsere Zivilisation und Kultur ein, dass sie deren Vielfalt kennen und schätzen lernen und sie mit eigener produktiver Leistung bereichern und weiterentwickeln können. Unsere Schule versteht sich auch als Vorbereitung auf ein Hochschulstudium bzw. Fachhochschulstudium und alle anderen weiterführenden Studiengänge bzw. Ausbildungen; die Schule schafft die Voraussetzungen, dass die Schüler/innen und Schüler diese weiterführenden Bildungswege meistern können.

Dies bedeutet,

- dass die Schule die Jugendlichen dabei unterstützt, sich selbst und ihre Rolle in der Welt zu finden, indem sie bei den Schüler/innen und Schülern die Wahrnehmung der eigenen Person in ihren Stärken und Schwächen schärft, ihnen dabei hilft, eigene Fähigkeiten zu entdecken und persönliche Interessen zu entwickeln, Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert und festhält, positives Verhalten der Schüler/innen und Schüler durch Lob verstärkt, Fragen und Bedürfnisse der Schüler/innen und Schüler und ihrer Eltern ernst nimmt bzw. auf sie eingeht;
- dass die Jugendlichen im Lebensraum Schule Erfahrungen zum gesellschaftlichen Umgang, zur sozialen Integration und zum Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaftsordnung machen können, indem das Zugehörigkeitsgefühl aller zur Schulgemeinschaft gestärkt wird, die Kompetenzen der Mitglieder der Bildungsvereinbarung klar definiert und Vereinbarungen eingehalten bzw. konsequent umgesetzt werden;
- dass die Schüler/innen und Schüler aber auch Angebote zur Überschreitung des Schonraums Schule nutzen dürfen, um so einen weltoffenen Einblick in die gesellschaftliche Wirklichkeit zu erhalten, um Toleranz gegenüber Andersdenkenden einüben zu können, um verschiedene Sichtweisen respektieren zu lernen und um die Bereitschaft zu lebenslangem, prozessorientiertem Lernen zu entwickeln;
- dass die Jugendlichen den kompetenten Umgang mit den verfügbaren kulturellen Instrumenten und Techniken lernen und eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit einer Fülle bedeutsamer Kulturgehalte (fremde Sprachen, Geschichten, Bilder, Gesetze, Theorien, Werte, Methoden) und Informationen sowie deren sprachlich-kommunikative Umsetzung durchführen können. Begegnungen mit der Studien- und Arbeitswelt sind Teil des Bildungsauftrags, damit die Schüler/innen gezielter auf den immer komplexer werdenden Übergang in die Arbeits- und Studienwelt vorbereitet werden;

- dass den Schülern und Schüler/innen kompetente Spracherziehung in einem umfassenden Sinn zukommt. Das bedeutet, sie wissen über Wert und Bedeutung von Sprache und Sprachen Bescheid, sie schätzen und üben eine korrekte und gepflegte Standardsprache als Mittel überregionaler Verständigung und als angemessene Sprachform in schulischen Zusammenhängen, sie nehmen den Dialekt als Sprachform der Nähe und der informellen Gelegenheiten wahr und wissen ihn situationsgerecht einzusetzen, sie wissen Mehrsprachigkeit als hohen Wert in unserer Gesellschaft zu schätzen und pflegen vielfältige Möglichkeiten des differenzierten Sprachgebrauchs in der Zweit- und Fremdsprache.

3. Drei Schultypen in einer einzigen Schulstruktur

Seit dem Schuljahr 2011/12 bestehen Realgymnasium, Sprachgymnasium und Technologische Fachoberschule als eigenständige Schulen nebeneinander, wenn auch unter einem gemeinsamen Dach, einem gemeinsamen Kollegium, einer gemeinsamen Bibliothek und vielfach genutzten Synergien.

Das Angebot der Gymnasien

Kennzeichnend für den Ausbildungsweg des Gymnasiums sind der Anspruch einer breit angelegten Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf ein Weiterstudium in den verschiedensten Wissensbereichen.

Der allgemeinbildende Charakter der Schulform findet seinen Ausdruck vor allem in einem breiten Fächerangebot, das differenzierte und spezifische „Fenster zur Welt“ eröffnet. Sprachen, Mathematik, Natur- und Humanwissenschaften bieten vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zugänge zur Welt, ihren Erscheinungsformen und zu Fragestellungen, die Menschen gegenwärtig beschäftigen, in der Vergangenheit beschäftigt haben und auch zukünftige Generationen beschäftigen werden.

Die Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die als Ziel zukunftsfähiger Bildungsarbeit angesehen werden und Studierfähigkeit herstellen, lassen sich konkret und nachhaltig nur in der vertieften und vernetzten Bearbeitung von Inhalten erwerben. Das systematische Erschließen von Wissensgebieten, das zusammenschauende, Fächer übergreifende Arbeiten, bei dem Sachverhalte und Fragestellungen aus der Perspektive und dem Instrumentarium verschiedener Fachbereiche bearbeitet werden, schafft eine tragfähige, vernetzte und anschlussfähige Wissensbasis und fördert Qualifikationen wie Selbständigkeit, wissenschaftliche Genauigkeit, Kritikfähigkeit und Durchhaltevermögen, um einige wesentliche zu nennen.

Unverzichtbarer Bestandteil gymnasialer Bildung ist Sprachunterricht im umfassenden Sinn. Dabei sehen wir sprachliche Bildung als Teil der Persönlichkeitsbildung, als Mittel, sich die Welt zu erschließen und sich der eigenen Identität zu vergewissern. Die kompetente und sichere Verwendung der Muttersprache und die aktive Beherrschung von beiden Landessprachen und Englisch sind unverzichtbare Voraussetzungen in unserer Gesellschaft. Sprachkompetenz verstehen wir aber auch als Fähigkeit zur Sprachreflexion. In diesem Anspruch unterscheidet sich das Gymnasium von Schulen mit stärker praxisorientierter Ausrichtung und in diesem Zusammenhang spielt auch das Fach Latein eine besondere Rolle. Ein differenzierter und reflektierter Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit den Fachbegriffen im Besonderen hat am Gymnasium besondere Bedeutung.

Realgymnasium

Am Realgymnasium tritt der allgemeinbildende Charakter des Schultyps am stärksten hervor und bleibt bis zur Abschlussprüfung bestimmend.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Ausbildungsweg durchaus auf der Beschäftigung mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und Fragestellungen, aber auch die Sprachen und die humanwissenschaftlichen Fächer haben einen wichtigen Stellenwert und erfahren eine konsistente Verankerung im Curriculum, so dass die Vermittlung eines soliden Grundlagenwissens auf breiter Basis und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachbereichen gewährleistet sind und sich nach der Abschlussprüfung viele Möglichkeiten vor allem im Bereich des Weiterstudiums, aber auch für den direkten Eintritt in das Berufsleben ergeben.

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaft

Mit der Oberschulreform wurde neben dem oben beschriebenen allgemeinen Realgymnasium ein Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaft geschaffen. Die besondere Schwerpunktsetzung dieses Angebotes zeigt sich vor allem im Triennium, wo eine deutliche Potenzierung der Naturwissenschaften stattfindet, während im Fächerangebot des Bienniums der allgemeinbildende und orientierende Anspruch im Vordergrund steht. Diese Richtung verstärkt also die naturwissenschaftlichen Fächer, setzt Akzente im praktisch-experimentellen Bereich und spricht somit Schüler/innen und Schüler an, die ihren Interessenschwerpunkt in den Fächern Biologie, Chemie und Erdwissenschaften sehen und sehr an Laborarbeit, vertiefenden Experimenten und praktischem Anschauungsunterricht interessiert sind.

Sprachengymnasium

Der Anspruch einer gediegenen Allgemeinbildung wird auch im Sprachengymnasium eingelöst, doch liegt der Schwerpunkt ab der ersten Klasse deutlich auf der Spracharbeit und dem Erwerb von modernen Fremdsprachen. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich ausdrücken sowie interpretieren zu können und umfasst zusätzlich Vermittlungsfähigkeit (d. h. Zusammenfassen, Paraphrasieren, Interpretieren oder Übersetzen) und interkulturelles Verständnis (Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006 (2006/962/EG)).

In der ersten Klasse entscheiden sich die Schüler/innen und Schüler für eine zweite moderne Fremdsprache und wählen Französisch oder Russisch, daneben erweitern und vertiefen sie ihre Kenntnisse in Deutsch, Italienisch und Englisch und beschäftigen sich mit Latein, wodurch vertiefte Einsichten in die Strukturen und den Bau von Sprachen, in Sprachverwandtschaften ermöglicht und die Fähigkeit zur Reflexion über Sprache ausgebaut wird.

Das Erlernen moderner Fremdsprachen eröffnet Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten auf breiter Basis, ermöglicht facettenreichen Zugang zu fremden Kulturräumen, schafft vertieftes Verständnis für geschichtliche, soziale und kulturelle Zusammenhänge in anderssprachigen Gesellschaften und kann dazu beitragen, Barrieren und Ausgrenzungen zu überwinden. In unserer zunehmend vielsprachigen Gesellschaft ist das Erlernen mehrerer Sprachen auf jeden Fall als Reichtum zu betrachten.

Fachoberschule für den technologischen Bereich: Fachrichtung Informatik

Zu unserem Oberschulzentrum gehört seit 1. September 2011 auch eine technologische Fachoberschule (TFO) mit der Fachrichtung Informatik, wobei diese Schwerpunktsetzung erst im Triennium zum Tragen kommt.

Erstes Biennium mit orientierendem Charakter

In den ersten beiden Jahren an der technologischen Fachoberschule werden Grundlagen sowohl in den allgemeinbildenden als auch in den technischen Fächern gelegt, wobei sich die technologischen Fachoberschulen des Landes auf ein gemeinsames Ausbildungsangebot geeinigt haben. Deshalb können die Schüler nach dem Biennium auch ohne weiteres an eine andere technologische Fachrichtung wechseln. Das hat den Vorteil, dass sich die Schüler/innen und Schüler nicht schon gleich nach der Mittelschule für eine bestimmte Fachrichtung entscheiden müssen und es bietet auch durchaus die Möglichkeit, die ersten zwei Jahre an einer Schule zu verbringen, die näher am Wohnort liegt, und erst ab der dritten Klasse eventuell weiter zu pendeln, um die angestrebte Fachrichtung zu besuchen.

In den ersten zwei Jahren erhalten die Schüler/innen und Schüler in einer breit angelegten Form die nötige Vorbereitung, um in den darauf folgenden drei Jahren die verschiedenen Fachrichtungen der technologischen Fachoberschulen besuchen zu können ohne Ergänzungsprüfungen ablegen zu müssen. Zu diesem Zwecke erhalten sie neben den theoretischen Grundlagen für die technische Ausbildung im Rahmen von Laboratorien reichlich Gelegenheit zur praktischen Anwendung und Erprobung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daneben wird durch die Sprachen und die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer auch die Grundlage für eine gediegene Allgemeinbildung und die im Berufsleben erforderlichen fundierten sprachlichen Kenntnisse gelegt, die Schüler/innen- und Schülerpersönlichkeit in ihren verschiedenen Aspekten gefördert.

Fachrichtung Informatik

Die Fachrichtung Informatik bereitet in gezielter Form auf den direkten Berufseinstieg im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung vor, für den eine erhöhte Arbeitskraftnachfrage besteht. Zudem bereitet das Triennium auf eine postsekundäre oder universitäre Ausbildung im technischen Bereich vor.

Die fachspezifischen Fächer wie Informatik, Systeme und Netzwerke, Mathematik, Technologie und Planung von Kommunikationssystemen haben das Ziel, das notwendige Wissen aufzubauen, damit die Schüler/innen und Schüler Softwarepakete für verschiedene Anwendungsbereiche entwickeln, kleine Systeme für lokale Netzwerke entwerfen sowie Datenverarbeitungssysteme für Produktionsbetriebe planen können. Daneben werden Kompetenzen im Bereich der EDV-Beratung, der Überwachung von EDV-Systemen sowie in der Mitarbeit in Teams entwickelt.

Die allgemein bildenden Fächer haben in dieser Fachrichtung die Funktion, die kommunikative Kompetenz, das Wertebewusstsein und das soziale Wissen in dem Ausmaß zu vermitteln, dass die Schüler/innen und Schüler ihre Rolle als mündige und verantwortungsbewusste Staatsbürger/innen erfüllen können, für berufliche Herausforderungen gerüstet sind und auch den Anforderungen eines Universitätsstudiums gewachsen sind.

4. Eine gemeinsame Bibliothek Lese-, Informations- und Dokumentationszentrum des Hauses

Das Leitbild

Die Bibliothek des Oberschulzentrums „J. Ph. Fallmerayer“, das Lese-, Informations- und Dokumentationszentrum des Hauses, ist nach dem ersten Direktor der Schule Martin Benedikter benannt.

Bibliothek als Ort der Begegnung:

Die Bibliothek ist Treffpunkt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft des Oberschulzentrums. Sie nutzen das freundliche Ambiente der Schulbibliothek, um zu arbeiten, aber auch um ihre Freizeit zu genießen.

Die täglichen Öffnungszeiten, die über die Unterrichtszeiten hinausgehen, kommen den Nutzern der Schulbibliothek entgegen und werden dankbar angenommen.

Bibliothek als Ort zum Lesen und Schreiben:

Leser/innen beteiligen sich eifrig am Lesepreis, den es seit 20 Jahren an der Schule gibt. Er wird durch weitere Aktionen wie Lesepause, Lesefrühstück und Lesecafé, Book Slam, Science Slam und Speed – Dating mit Büchern, das Z – Quiz und die Zeitungschallenge, Autorenlesungen, Buchvorstellungen und Bücher- und Thementische, Leseporträt und Lesestunden ergänzt.

In den letzten Jahren hat sich die Schulbibliothek auch darum bemüht, Schüler/innen die Möglichkeit zu bieten, eigene Texte zu präsentieren (Schreibwerkstätten in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, Zusammenarbeit mit der FAZ).

Bibliothek als Ort der Vermittlung von Recherche- und Medienkompetenz:

Die Schulgemeinschaft greift auf das vielfältige Angebot der Schulbibliothek an Büchern und Nachschlagewerken, Zeitungen und Zeitschriften, DVDs, CD-ROMs und E-Book-Readern zurück.

Sieben PCs mit Internetanschluss, ein OPAC-PC und auf Anfrage auch WLAN sowie ein Beamer mit ausfahrbarer Leinwand stehen auch zur Verfügung.

Ein bibliotheksdidaktisches Konzept, das die verschiedenen Klassen und Schultypen berücksichtigt, liegt in Form eines aus fünf Modulen bestehenden Bibliothekscurriculums vor. Es dient dem Erwerb von Informations- und Recherchekompetenzen und führt schließlich zur Präsentation des Einstiegs-themas bei der Abschlussprüfung. Fächerübergreifende Inhalte sollen dabei die Aneignung vernetzter Lernstrategien fördern.

Die Maturantinnen und Maturanten können nach einer entsprechenden Prüfung durch Mitglieder des Bibliotheksteams eine Bescheinigung erwerben, dass sie sich „Grundkenntnisse im vorwissenschaftlichen Arbeiten“ angeeignet haben.

Bibliothek als Ort der Medienbeschaffung:

In regelmäßigen Zeitabständen wird der Bibliotheksbestand erweitert und erneuert. Alle Schulmitglieder können jederzeit Wünsche zum Bibliotheksbestand äußern, die bei den Bestellungen berücksichtigt werden. In besonderem Maße wird der Bestand an Belletristik mit Schwerpunkt „Brückenliteratur“ im Auge behalten.

Der Bibliotheksrat verwaltet das Bibliotheksbudget autonom und sorgt dafür, dass es für einen aktuellen, angemessenen und niveauvollen Bestand ausgegeben wird.

Das Bibliothekspersonal hilft den Nutzern auch, sich Literatur von außen zu beschaffen (Fernleihe).

Bibliothek als Ort der Zusammenarbeit:

Bibliotheksrat und -team, die sich aus der Schulleitung, den Bibliothekarinnen und Lehrkräften der Schule zusammensetzen, versuchen immer wieder neue Aktionen ins Leben zu rufen und für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Anreize zu schaffen, die Bibliothek aufzusuchen und in irgendeiner Form mit Büchern und anderen Medien zu arbeiten.

Zu Schulbeginn wird der jährliche Tätigkeitsplan erstellt und genehmigt. In regelmäßigen Zusammenkünften besprechen die Mitglieder des Bibliotheksrates die ausgeführten und auszuführenden Tätigkeiten. Sie suchen die aktive Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Ämtern, Buchhandlungen, Kultur- und Bildungsträgern der näheren und weiteren Umgebung, sowie der Presse.

Auch Schüler und Schüler/innen arbeiten in ihrer Freizeit in der Bibliothek mit (Aufsichtsdienst, Werbetätigkeit, Bibliothekstätigkeit, Mithilfe bei der Vorbereitung des Lesepreises).

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft werden fortlaufend über geplante und anstehende Veranstaltungen informiert (Anschlagetafeln, persönliche Mitteilungen, Facebook usw.).

In bibliotheksbezogenen Fortbildungen halten sich die Kerngruppe und das Personal der Schulbibliothek regelmäßig auf dem Laufenden, was Entwicklungen und Neuheiten im Bereich der Bibliothek betrifft. Sie wirken als Multiplikatoren innerhalb der Bibliotheksgremien und der Schulgemeinschaft. Sie stehen in engem Kontakt mit den verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen der Schule und sorgen für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Information und Beratung (ZIB).

Das Bibliothekspersonal und das Bibliotheksteam hilft den Bibliotheksbesuchern und berät sie in allen Belangen.

Bibliothek als Ort der Dokumentation

In der Bibliothek werden Facharbeiten, Zitierregeln, Ergebnisse von Gruppen- und Projektarbeiten, Dokumentationen von erfolgreich abgeschlossenen Veranstaltungen, Unterrichtsmaterialien und ausgearbeitete Stundenbilder gesammelt und aufbewahrt.

Die Bibliothek dokumentiert auch ihre eigenen Veranstaltungen in Form von Bildern, Plakaten und Schriftzeugnissen (Autorenwand im Foyer der Schule, Facebook usw.).

5. Mitbestimmung in der Schulgemeinschaft

Mitbestimmungsgremien

Gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes Nr. 20 vom 20. Oktober 1995 bestehen an der Schule folgende Kollegialorgane und Gremien:

- Schulrat
- Kollegium der Lehrpersonen
- Dienstbewertungskomitee
- Schlichtungskommission
- Klassenräte
- Schülerrat
- Elternrat
- Koordinatoren
- Fachgruppen
- Arbeitsgruppen

Im Sinne einer Vereinbarung geben die Mitbestimmungsgremien den Schüler/innen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern die Möglichkeit, das Schulleben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemeinsam zu besprechen und zu gestalten.

Alle Gremien treffen sich mehrmals im Laufe des Schuljahres, um ihren Aufgaben nachzukommen. Die Protokolle der Sitzungen können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingesehen werden; die Beschlüsse des Schulrates werden mindestens zehn Tage lang an der Anschlagtafel der Schule ausgehängt bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

Wie alle anderen Schulen der Provinz Bozen ist auch unsere Schule im Landesbeirat der Eltern durch einen Elternvertreter und im Landesbeirat der Schüler/innen und Schüler durch einen Schüler/innen- und Schülervertreter repräsentiert.

Außerdem gehört unsere Schule laut Beschluss des Schulrates dem Verband autonomer Schulen (ASSA) an.

Schüler/innen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt des Schulgeschehens. Die Schule ist bemüht, ein Lernumfeld zu schaffen, in dem sich die Schüler/innen und Schüler wohl fühlen, das gute Lernen ermöglicht, das Ausgewogenheit zwischen Erwerb von Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung garantiert.

Die Mitarbeit der Schüler/innen in Arbeitsgruppen und Schulgremien wird gefördert und unterstützt. Die Rechte und Pflichten der Schüler/innen und Schüler sind in der Schülercharta und in der Schul- und Disziplinarordnung festgelegt.

Der Schülerrat diskutiert die Anliegen der Schülerschaft von allgemeinem Interesse und entwickelt Vorschläge zur didaktischen Schwerpunktsetzung des Unterrichts oder zu organisatorischen Rahmenbedingungen.

Um Kommunikation und Informationsflüsse zwischen der Direktorin und den Schüler/innen und Schülern zu fördern, findet monatlich ein sogenanntes „Schülerforum“ statt, in dem sich ein/e Vertreter/in der Schülerschaft pro Klasse und die Direktorin treffen, um sich auszutauschen, Informationen weiter zu geben, Fragen zu klären und aktuelle Themen aus dem Schulalltag zu besprechen.

Lehrpersonen

Den Lehrpersonen kommt die Hauptverantwortung in der didaktischen und pädagogischen Arbeit zu. Ihr Ziel ist es, die Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in ihren fachlichen, sozialen und individuellen Kompetenzen auszubilden. Eine besondere Rolle übernimmt der Klassenvorstand, der vor allem die Rolle des Ansprechpartners für die Schüler/innen und Schüler und des pädagogischen Katalysators für die einzelnen Fachlehrpersonen übernimmt. Im Klassenkollegium diskutieren und beschließen die Lehrpersonen die gemeinsamen didaktisch-pädagogischen, methodischen und organisatorischen Richtlinien, planen das Jahresprogramm für die Klasse und besonders das Angebot an unterrichtsbegleitenden Aktivitäten, das gemeinsam verantwortet wird.

Der Klassenvorstand und die/der Stellvertreter/in vertreten die Klasse gegenüber den Eltern und der Schulleitung. Sie koordinieren u. a. gemeinsam schulische und außerschulische Veranstaltungen, entschuldigen die Abwesenheiten der Schüler/innen und ergreifen nach Absprache mit der Direktorin Initiativen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.

Eltern

Die Eltern stellen eine wertvolle Ressource für die Schulgemeinschaft dar. Um die Mitarbeit der Eltern zu fördern, ist Information über das, was in der Schule geschieht, nötig. Das geschieht über Elternversammlungen zu Beginn des Schuljahres, über Sitzungen des Elternrates, durch periodische Mitteilungen an die Eltern, durch das Informationsangebot auf der Homepage. Eltern können sich so ein umfassendes Bild von unserer Schule machen, das nicht allein durch die persönliche Erfahrung oder durch die des eigenen Kindes geprägt ist.

Wichtige Unterstützung geben Eltern durch ihre Mitarbeit in Arbeitsgruppen und als Partner in der Studien- und Berufsorientierung, wenn sie ihre Ausbildungswege und Erfahrungen in bestimmten Berufsfeldern im Rahmen von Workshops vorstellen.

In den Jahren der Oberschule werden die Schüler/innen und Schüler zunehmend selbständig und übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernerfolg. Trotzdem ist es von großer Wichtigkeit, dass Eltern den Lernweg ihrer Kinder begleiten und unterstützen. Der Information und dem Austausch dienen die wöchentlichen Einzelsprechstunden der Lehrpersonen, die auch Raum für vertiefende Gespräche bieten, und die allgemeinen Sprechstage einmal pro Semester. Zwei Wochen vor Semesterschluss werden die Einzelsprechstunden jeweils ausgesetzt.

Eine wirksame Umsetzung der Bildungsvereinbarung erfordert auch die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule. In den Klassenräten wird über die Klassensituation beraten und werden Erziehungsziele und Möglichkeiten zur erfolgreichen Umsetzung erarbeitet.

Im Elternrat können Wünsche und Vorschläge vorgebracht und wichtige Informationen zum Schulgeschehen ausgetauscht werden.

Arbeitsgruppen

Ergänzend zur Unterrichtsarbeit in den einzelnen Klassen sind an der Schule verschiedene Arbeitsgruppen tätig, die Themenbereiche bearbeiten, die für die ganze Schulgemeinschaft von Bedeutung sind und die dazu dienen, das Angebot der Schule zu bereichern. Um ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, legt das Kollegium die Ziele, die durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppen erreicht werden sollen, und die Kompetenzen der Arbeitsgruppen fest und erteilt ihnen einen spezifischen Arbeitsauftrag. Innerhalb dieses Rahmens gewährt das Kollegium den Arbeitsgruppen eine Arbeitsautonomie.

Die Arbeitsgruppen treffen sich zu Beginn des Schuljahres und legen die Vorhaben und den Arbeitsplan für das laufende Schuljahr fest. Eine verpflichtende Sitzung erfolgt auch am Ende des Schuljahres um eine Bilanz der ausgeführten Tätigkeiten zu ziehen.

Die Zusammensetzung soll wann immer möglich paritätisch sein und eine Vertretung der verschiedenen Schultypen und Schulstufen gewährleisten. Die in den Arbeitsgruppen vertretenen Schulpartner sind gleichberechtigt.

Die Mitglieder der gemischten Arbeitsgruppen, die jedes Jahr neu eingesetzt werden, bleiben bis zur Ernennung der neuen Mitglieder im Amt, um eine Kontinuität der Arbeit besonders am Schulbeginn aufrecht zu erhalten. Eine Aufstellung der im heurigen Schuljahr tätigen Arbeitsgruppen findet sich im Teil C.

6. Planung des Unterrichts, erweiterte Unterrichtsformen und besondere didaktische Angebote

Schulcurriculum

Die Rahmenrichtlinien für die Oberschule sehen auf Schulebene die Entwicklung eines Schulcurriculums vor, in dem die Bildungsangebote einer Schule in ihrer Verzahnung und aufeinander Bezogenheit dargestellt werden.

Das Schulcurriculum besteht aus den folgenden Teilen:

- Fachcurricula aller Fächer der Klassen 1 bis 5
- Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht
- Bibliothekscurriculum („KompetenzenLyzeumBrixen“ bzw. KoLyBri)
- Konzept der Wahlangebote
- Bewertung allgemein und Bewertungskriterien

Die einzelnen Teile des Schulcurriculums sind auf der Webseite der Schule einsehbar.

Jahresplanung

Verbindliche Grundlage der Jahresplanung sind die Rahmenrichtlinien des Landes, auf deren Basis auf Schulebene die Fachcurricula entwickelt werden, die dann wiederum einen wichtigen Bestandteil des Schulcurriculums bilden.

Die konkrete Jahresplanung für eine Klasse basiert auf dem Fachcurriculum und seinen Verbindlichkeiten, lässt aber spezifische Schwerpunktsetzungen und individuelle Entscheidungen in didaktischer Hinsicht zu. Der fächerübergreifende Unterricht richtet sich nach dem Konzept für den fächerübergreifenden (FÜ-) Unterricht von der ersten bis zur fünften Klasse.

Das Sprachenkonzept der Schule

Sprache und Persönlichkeit stehen in engem Zusammenhang, sprachliche Bildung ist deshalb immer auch Persönlichkeitsbildung. Wir gehen davon aus, dass eine möglichst gute und umfassende Sprachkompetenz sowohl in der weiteren Ausbildung als auch in jedem Beruf unabdingbare Voraussetzung ist.

Ein Hauptaugenmerk gilt also dem Deutschen, das Unterrichtssprache und Muttersprache der meisten Schüler/innen ist. Spracharbeit geschieht in jedem Fach, Sprache und Inhalt sind in keinem Fach voneinander zu trennen. Sprachliche Qualität und Korrektheit ist in allen Fächern Thema und auch bewertungsrelevant.

Sprachliche Kompetenz kann sich nur aufbauen, wenn Schüler/innen und Schüler mit einem breiten Spektrum von Texten verschiedenster Art konfrontiert sind, wenn in allen Fächern in reflektierter Weise Textarbeit betrieben wird, wenn verschiedenartigste Textzugänge aufgezeigt und ermöglicht werden.

Genauso wichtig sind breit gefächerte, möglichst authentische Schreibsituationen um erworbenes Wissen zu verarbeiten, komplexe Zusammenhänge zu klären, gewonnene Einsichten darzustellen. All dies können die Sprachfächer nicht allein leisten, sondern muss in gemeinsamer Anstrengung aller Fachbereiche geschehen.

Sprachkompetenz bedeutet sich situationsangemessen ausdrücken zu können, an einem Gespräch teilzunehmen, ein Thema vorzustellen, vor Publikum zu sprechen; darüber hinaus bedeutet es zu wissen, wie Kommunikation funktioniert, was zu ihrem Gelingen beiträgt und wodurch sie gestört wird.

Dreijahresplan 2017/18 bis 2019/20

Ein besonderer Aspekt der Sprachkompetenz ist die Fähigkeit zur Sprachreflexion, in diesem Bereich ergeben sich durch die Befassung mit Latein besondere Möglichkeiten. Diese „Grundsprache“ begünstigt und fördert einen differenzierten und reflektierten Umgang mit Begrifflichkeit im Allgemeinen und mit Fachbegriffen im Besonderen.

Alle Fachlehrpersonen verpflichten sich, neben dem Fachunterricht auch auf die Sprachpflege im Unterricht achten (Verwendung der Hochsprache durch Lehrpersonen und Schüler/innen, der korrekte Sprachgebrauch und die Einforderung von Sprachkompetenz, die Sprachkompetenz fließt als Bewertungskriterium in die Bewertung aller Fächer mit ein).

Sprachfördernde Projekte in der Unterrichtssprache

▪ Leseförderung

Die Förderung des individuellen Lesens, Angebote zum Austausch von Leseerfahrungen und die Anregung und Vermittlung von Leseerlebnissen werden vor allem von der Schulbibliothek getragen (siehe Tätigkeitsplan) sind aber Anliegen der ganzen Schulgemeinschaft und betreffen alle Schulstufen und alle Schultypen.

Unabhängig vom jährlich wechselnden Tätigkeitsprogramm der Schulbibliothek haben sich in den letzten Jahren einige Aktionen etabliert, die regelmäßig durchgeführt werden.

Dazu gehören:

- ❖ Die monatliche Lesestunde „Fallmerayer liest“: Auf Beschluss des Klassenrates wird in den Klassenstufen 1-3 ca. sechsmal pro Jahr eine allgemeine Lesestunde festgelegt, die der individuellen Lektüre gewidmet ist. Dem Lesen wird damit ein wichtiger, über die Sprachfächer hinausgehender Stellenwert eingeräumt, die gemeinsam verbrachte Lesestunde schafft ein besonderes Gruppenerlebnis.
- ❖ Weitere feste Bausteine der Leseförderung sind der Lesepreis, der am Ende des Schuljahres seinen Höhepunkt in einer großen Preisverleihung und in einem Lesefest findet, die Lesepause, bei der einmal im Monat während der großen Pause in gemütlichem Rahmen Schülerinnen und Schüler ein Buch vorstellen, und der Leseclub, in dessen Rahmen von Schüler/innen besondere Aktivitäten in der Bibliothek organisiert werden.
- ❖ Zeitungschallenge
Die Schüler/innen der 5. Klassen treten gegen Schüler/innen der 4. Klassen an und kämpfen um den Wanderpokal der Schulbibliothek. Jede Klasse nimmt zweimal im Jahr an der Challenge teil und muss in Kleingruppen Fragen zum aktuellen Weltgeschehen und zur internationalen Politik beantworten. Gewertet wird jeweils das Durchschnittsergebnis einer Klasse. Am Ende entscheidet die Summe der errungenen Siege über den Gesamtsieg. Der Gesamtsieger/die Gesamtsiegerin erhält ein online-Abo einer Südtiroler Tageszeitung.

Weitere Aktionen, die in Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek stattfinden:

- Aktionen zur Förderung der Präsentationskompetenz
- Literarisches Speeddating
- Lesefrühstück
- Autorenbegegnungen

- ***Sprachfördernde Projekte in der zweiten Landessprache***

- **Förderkurs Italienisch „Drehtürmodell“**

Den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen, die die italienische Sprache gut beherrschen, wird in Form eines „Drehtürmodells“, eine Stunde in der Woche (alternativ zum Italienisch-Unterricht in der Klasse), ein Unterrichtsmodul zu einer speziellen Thematik angeboten.

- **Differenzierte Leistungsgruppen im Zweitsprachunterricht**

Vor allem in den ersten Klassen der technologischen Fachoberschule stellen wir große Unterschiede im Sprachniveau der Zweitsprache fest. Um allen Schüler/innen und Schülern gute Startbedingungen zu verschaffen und auf individuelle Rückstände möglichst differenziert zu reagieren, wird i. d. R. in den ersten Klassen in einer Italienischstunde pro Woche eine zweite Lehrperson eingesetzt, um das Lernen und Arbeiten in differenzierten Leistungsgruppen und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse zu erleichtern und um zu verhindern, dass sich bei einigen Schülern/innen Rückstände aufbauen, die den Anschluss an die Arbeit in der Klasse erschweren. Wo es möglich ist und besonders notwendig erscheint, bieten wir auch in höheren Klassen verstärkte Möglichkeiten des differenzierten Arbeitens durch den Einsatz einer zweiten Lehrperson

- **Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“**

Die Förderung der zweiten Landessprache wird, zusätzlich zu den vielen Projekten, Initiativen und Maßnahmen innerhalb der Schule, auch durch eine engere Zusammenarbeit mit dem italienischen IIS Bressanone - ITE Falcone e Borsellino e Liceo Dante Alighieri Brixen gefördert. Durch die gegenseitige Unterstützung und Öffnung soll die sprachliche und kulturelle Distanz zwischen den Sprachgruppen abgebaut werden.

Die Planung gemeinsamer Vorhaben wird von einer Arbeitsgruppe koordiniert. Diese setzt sich aus Lehrkräften beider Schulen zusammen und plant jährlich. In folgenden Bereichen kann ein gemeinsames Vorhaben angestrebt werden: Gemeinsame Projekte im Bereich Sport, Kultur, Musik. In folgenden Bereichen soll eine Öffnung gegenüber interessierten Schülern der italienischen Oberschule angestrebt werden: Maturaballplanung, Politische Bildung, Studien- und Berufsorientierung.

Das Oberschulzentrums „J. Ph. Fallmerayer“ unterstützt ähnliche oder zusätzliche Initiativen des IIS Bressanone - ITE Falcone e Borsellino e Liceo Dante Alighieri Brixen durch eine „Öffnung“ des Schulgebäudes. Die Abwesenheit von Schülern aufgrund der Beteiligung an oben genannten Initiativen während des Regelunterrichts wird entschuldigt, sofern die Erlaubnis der jeweiligen Erziehungsberechtigten und des Klassenrats vorliegt.

Die Zusammenarbeit mit dem IIS Bressanone - ITE Falcone e Borsellino e Liceo Dante Alighieri Brixen ist ein Zeichen der kulturellen Öffnung, des Entgegenkommens und des gegenseitigen Verständnisses.

Einen besonderen Stellenwert hat das Projekt „Geschichteunterricht in der Zweitsprache“, das in enger Zusammenarbeit mit dem Liceo „Dante Alighieri“ in Brixen durchgeführt wird. Mit dem expliziten Einverständnis der Eltern wird in einer ersten Klasse des Realgymnasiums ein großer Teil des Unterrichts in Geschichte/Geographie von einer Fachlehrperson des „Dante Alighieri“ in italienischer Sprache bestritten, während eine Fachlehrperson unserer Schule an der italienischen Schule den Unterricht zum Teil in deutscher Sprache anbietet. In der zweiten Klasse wird das Projekt in deutlich reduzierter Form in einzelnen Modulen fortgesetzt. Ziel des Projekts ist es, zusätzliche Möglichkeiten der Sprachverwendung in der Zweitsprache zu schaffen und Barrieren im Sprechen und in der Kommunikation abzubauen. Die Bewertung erfolgt durch den Fachlehrer in der Muttersprache, es ist

gewährleistet, dass die Fachterminologie auch in der Muttersprache gesichert wird. Die genauen Modalitäten und Kriterien des Projekts wurden gesondert festgelegt.

Klassentausch mit dem „Dante Alighieri“: Zwei dritte Klassen des Real- oder Sprachgymnasiums tauschen für eine Unterrichtswoche mit entsprechenden Klassen der italienischen Schule. Die italienischen Klassen kommen zu uns an die Schule, unsere Schüler/innen gehen für eine Woche ins „Dante“. Die jeweiligen Lehrkräfte der Klasse bereiten die Woche vor und nach, die Behandlung der jeweiligen Fachinhalte erfolgt in Absprache.

Eine weitere Initiative der Brixner Partnerschulen: Die gemeinsame Betätigung im sportlichen Bereich oder bei anderen Aktivitäten (z. B. Politische Bildung: Podiumsdiskussion am 09.10.2018) soll den Kontakt mit Gleichaltrigen der anderen Sprache fördern und Gelegenheit zur Sprachverwendung verschaffen.

- **Mittelpunktschule PLIDA**

Unsere Schule ist offizielles Prüfungszentrum für das international anerkannte Sprachzertifikat P.L.I.D.A. (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri). Das Zertifikat PLIDA wird von der Autonomen Provinz Bozen als Teil der Zweisprachigkeitsprüfung (Nachweis über die Kenntnis der italienischen Sprache) anerkannt. Die Prüfungen finden in regelmäßigen Abständen an der Schule statt. Wir bieten auch Vorbereitungskurse für unsere Schüler/innen an.

Sprachfördernde Projekte in den Fremdsprachen

- **Sprachassistentin Englisch**

Seit mehreren Jahren wird ein Arbeitsvertrag mit einer Sprachassistentin abgeschlossen, die in einem definierten Zeitraum und für ein bestimmtes Stundenkontingent auch unseren Schüler/innen und Schülern zur Verfügung steht und als Muttersprachlerin und erfahren in der Arbeit mit Schülern den Englischunterricht in vielen Kompetenzbereichen bereichert.

- **Literarisches Speeddating in Englisch**

- **Sprachzertifizierung DELF in Französisch in der 4. und 5. Klasse**

- **In Zweijahresrhythmus: Sprachworkshops mit französischen Muttersprachlern bzw. Lesungen**

- **Content and Language Integrated Learning - Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache CLIL-Pilotschule**

Sprachförderung in der Erst- Zweit- und Fremdsprache ist uns an der Schule ein großes Anliegen. Die Projekte entstehen in enger Zusammenarbeit der Fachlehrpersonen aus den naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen oder mathematischen Fächern und der Zweit- oder Fremdsprachenlehrkräfte. Sachunterricht in der Zweit- oder Fremdsprache findet statt, wenn bestimmte organisatorische Rahmenbedingungen gegeben sind und kann, je nach personellen Ressourcen, längerfristig angelegt sein oder sich auf einzelne Module im Unterrichtsjahr beschränken.

In der Fachrichtung „Angewandte Naturwissenschaften“ wird im Triennium eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit zwischen den Naturwissenschaften und Englisch verankert. Im Sprachgymnasium findet eine enge Verbindung zwischen dem Kunstunterricht und Französisch statt.

Die enge Zusammenarbeit von Sprachlehrpersonen und Lehrpersonen eines Sachfaches ermöglichen einen abwechslungsreichen, motivierenden Unterricht, bedingen verstärkte Reflexion des Unterrichtsgeschehens, Konzentration auf das Wesentliche und das bewusste Erreichen und Vertiefen von Kompetenzen.

Der Förderung der Zweitsprache ist ein weiteres Projekt verpflichtet, in dem wir den ersten und zweiten Klassen des Sprachengymnasiums bestimmte Module des Unterrichts in Rechts- und Wirtschaftskunde in italienischer Sprache anbieten. Dieser Unterricht wird von einer zweisprachigen Lehrperson unserer Schule angeboten.

Für den von der Reform der Oberstufe her vorgesehenen CLIL-Unterricht sind an der Schule gute Voraussetzungen vorhanden, weil einerseits schon aus eigener Initiative zahlreiche Ansätze in dieser Richtung erprobt wurden, zum anderen weil mehrere Lehrkräfte die sprachlichen Voraussetzungen für CLIL erfüllen und zwar sowohl was die Zweit- als auch was Fremdsprachen betrifft. Mehrere Lehrpersonen haben den entsprechenden Ausbildungslehrgang zum CLIL- Unterricht besucht und erfolgreich abgeschlossen bzw. sind in der Ausbildung.

Die Schule nimmt weiterhin als *Pilotschule* für das Deutsche Bildungsressort für die Erprobung des CLIL-Unterrichts teil.

Zur korrekten Umsetzung von Sprachprojekten steht den Klassenräten ein CLIL-Team zur Seite. Das CLIL-Team wird in der Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsphase inhaltliche und methodische Hilfestellungen geben. Des Weiteren soll das CLIL-Team Unterrichtsmaterialien sammeln, ordnen und aufbewahren sowie eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek anstreben. Das CLIL-Team besteht aus geschulten und zertifizierten CLIL-Lehrern, welche die CLIL-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und im eigenen Regelunterricht diese Unterrichtsmethode auch jährlich ausprobieren.

Die Entscheidung bezüglich der Vermittlung von CLIL-Inhalten obliegt dem jeweiligen Klassenrat. Zur Förderung der CLIL-Methode sollten im Laufe der fünf Unterrichtsjahre in mehreren aufeinander folgenden Schuljahren CLIL-Inhalte angeboten werden. Damit sich die Schüler mit der CLIL-Methode und den Arbeitszeiten auf geeignete Art und Weise vertraut machen können, soll im ersten Durchführungsjahr des CLIL-Unterrichts, unabhängig von der Schulstufe, mit welcher der Klassenrat beginnt, mit einem kleineren CLIL-Modul begonnen werden, welches sich in den Folgejahren zeitlich erhöht.

Folgendes wird den Klassenräten empfohlen:

Im ersten CLIL-Jahr (muss nicht mit dem ersten Schuljahr übereinstimmen) sollte das einführende CLIL-Modul im Ausmaß von nicht weniger als 6 Unterrichtsstunden/pro Jahr und nicht mehr als 10 Unterrichtsstunden/pro Jahr angeboten werden. Dies ermöglicht eine notwendige Kennenlernphase.

Im zweiten CLIL Jahr sollte das CLIL-Modul zwischen 12 und 18 Unterrichtsstunden/pro Jahr umfassen.

Im dritten CLIL Jahr sollte das CLIL-Modul zwischen 18 und 24 Unterrichtsstunden/pro Jahr vorsehen.

Für ein viertes bzw. fünftes CLIL Jahr gibt es keine Empfehlungen.

Koordinator der CLIL-Projekte ist der Vizedirektor.

Projekt Dalton

❖ Was ist Dalton?

Das Dalton-Modell ist ein organisatorisch-didaktisches Modell, das verstärkt die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler fördert und Raum für Differenzierung bietet.

Gründerin und Entwicklerin dieses Modells war die US-Pädagogin Helen Parkhurst zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie war eine Schülerin von Maria Montessori. So wie diese war sie überzeugt, dass Kinder und Jugendliche dann am besten und nachhaltigsten lernen, wenn sie sich Inhalte selbst erarbeiten. Sie entwickelte die Ideen Maria Montessoris für den Sekundarbereich weiter und stützte sich dabei auf drei wichtige Säulen: Freiheit, Kooperation und Zeitmanagement. Damit sich die Ju-

gendlichen Inhalte selbstständig erschließen können, benötigen sie Zeit, die in Grenzen frei einteilbar und nutzbar sein muss, sie wählen selbst geeignete Lernformen und fördern dadurch ihre Begabung und Motivation, welche einen großen Einfluss auf das individuelle Lerntempo haben.

Es gibt inzwischen in mehreren europäischen Ländern Daltonschulen bzw. –modelle. Besonderer Beliebtheit erfreut sich Dalton in Holland.

❖ Dalton am Fallmerayer

Das Daltonmodell wird an unserer Schule seit vielen Jahren praktiziert. Begonnen wurde mit einer Pilotklasse im Schuljahr 2008/2009. Die positiven Erfahrungen haben dazu geführt, dass die Unterrichtsform weiterentwickelt und bessere Bedingungen geschaffen wurden, so dass mittlerweile ca. 10 Klassen jährlich nach diesem Modell unterrichtet werden. Im Schuljahr 2018/19 wurde ein einheitliches Konzept für die einzelnen Schulstufen ausgearbeitet:

❖ Einstiegsphase

Die Einstiegsphase dient dazu, die Schüler/innen mit dem Daltonunterricht vertraut zu machen und wird in der im Folgenden beschriebenen Form nur in der ersten Klasse, vorzugsweise nur im ersten Semester durchgeführt:

Am Dalton-Modell beteiligen sich 4 bis 5 Lehrkräfte des Klassenkollegiums, die je eine ihrer jeweiligen Wochenstunden für den Dalton-Unterricht zur Verfügung stellen. Für diese 4 oder 5 Dalton-Stunden erstellen die Lehrpersonen einen eigenen Wochenplan, das sogenannte „Wochenpensum“, in dem die Schüler/innen für jedes Fach präzise Arbeitsaufträge für die entsprechende Woche erhalten. Die Aufträge gliedern sich in der Regel in Pflichtaufgaben, die von allen Schüler/innen zu lösen sind, Stützaufgaben, die Schüler/innen mit Schwächen empfohlen werden, und Förderaufgaben, die leistungsstärkeren Schüler/innen einen besonderen Anreiz bieten. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass die Pflichtaufgaben von durchschnittlichen Schüler/innen in nicht mehr als 35 Minuten zu bewältigen sein sollen. Dadurch ergibt sich pro Stunde eine „Restzeit“ von ca. 15 Minuten pro Stunde, welche mit Förder- bzw. Stützaufgaben gefüllt werden kann bzw. muss. Die Schüler/innen teilen sich die Arbeit nun selbstständig ein und tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Aufträge bis zum Ende der Woche erledigt sind.

❖ Weiterführendes Modell

Nachdem die Schüler/innen das Arbeiten nach der Dalton-Pädagogik im ersten Semester kennengelernt und bereits geübt haben, wird das Modell im 2. Semester dahingehend verändert, dass die beteiligten Lehrpersonen nicht mehr eine Stunde pro Woche, sondern ca. einmal pro Monat eine Woche lang alle ihre Wochenstunden für Dalton zur Verfügung stellen, d.h. in einer Woche arbeiten die Schüler/innen dann zwischen 12 und 15 oder mehr Stunden nach der Dalton-Pädagogik. Diese Organisationsform erlaubt es den Schüler/innen, sich eine Woche lang intensiv mit entsprechend gestalteten Arbeitsaufträgen zu befassen, Interessen zu fördern oder Schwächen auszumerzen.

In der zweiten Klasse wird die Arbeit schrittweise auf zweiwöchige Einheiten für ca. 3 bis 4 Mal im Jahr ausgeweitet, ab der dritten Klasse umfassen die Einheiten je nach zu bearbeitenden Inhalten drei oder sogar vier Wochen. Vor allem im Triennium bietet sich diese Arbeitsform an, um den Schüler/innen das intensive Arbeiten an fächerübergreifenden Themen zu ermöglichen. Zunehmend geschieht dies mit Unterstützung von digitalen Medien (BYOD).

❖ Individualisierung des Lernens

Unabhängig von der gewählten Organisationsform fördert der Dalton-Unterricht die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der einzelnen Schüler/innen. Begabte Schüler/innen können ihre Interessen verfolgen, sich einem Thema intensiver widmen und dieses vertiefen, während Schüler/innen

mit Schwächen in bestimmten Bereichen auch die Gelegenheit erhalten, sich von Mitschülern und Mitschülerinnen oder der Lehrperson Inhalte nochmals erklären zu lassen bzw. diese gemeinsam zu vertiefen. In diesem Sinne werden Arbeitsaufträge mit unterschiedlichen Schwierigkeitsanforderungen erteilt.

Die erledigten Arbeitsaufträge werden entweder von den Schüler/innen selbst kontrolliert (mit Hilfe von Lösungsblättern) oder der Lehrkraft zur Korrektur abgegeben. Es steht ihnen frei, sich das Arbeitspensum selbst einzuteilen und die Sozialform (Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit) sowie den Lernraum (Klassenraum, Gang, Bibliothek) zu wählen, vorausgesetzt, die Arbeitsweise ist produktiv und effizient.

Die anwesende Lehrperson sorgt für ruhiges, konzentriertes Arbeiten und die Einhaltung der vereinbarten Regeln. Sie steht für individuelle Erklärungen und Bedürfnisse zur Verfügung, übernimmt die Aufgabe der Lernberatung und wirkt als Mentor/Mentorin.

❖ Differenzierung

Differenzierung ist ein Grundpfeiler der Dalton Pädagogik. In diesem Sinne bieten Dalton Aufträge Anforderungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades an um Schüler/innen nicht zu über- bzw. zu unterfordern. Dabei soll vor allem der individuelle Lernfortschritt ein wichtiges Kriterium der Bewertung sein: die Lehrperson stellt fest, in wie weit der einzelne Schüler/die einzelne Schülerin Lernfortschritte erzielt hat. Es liegt in der Eigenverantwortung des Schülers/der Schülerin ob er/sie sich mit Mindestanforderungen zufrieden gibt oder ob er/sie anspruchsvollere Aufgaben lösen will. Die Lehrperson berücksichtigt dies in der jeweiligen Bewertung.

Als Beispiel für die Möglichkeit einer differenzierten Aufgabenstellung sei Blooms Taxonomie angeführt:

https://paeda-logics.ch/wp-content/uploads/2014/10/Taxonomiestufen_Bloom.pdf

Ansprechpartner für Dalton an der Schule sind die drei Koordinatorinnen:

Prof. Cristina Belloni (Lehrkraft für Italienisch)

Prof. Barbara Pichler (Lehrkraft für Englisch)

Prof. Claudia Zingerle (Lehrkraft für Englisch)

Unser Konzept für den fächerübergreifenden (FÜ-) Unterricht

Das Konzept für den fächerübergreifenden Unterricht lehnt sich an die Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Landes (Beschluss der Landesregierung vom 13.12.2010 Nr. 1020) an. Alle Lehrpersonen tragen dazu bei, dass die Schüler/innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Rates die folgenden übergreifenden Kompetenzen für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses mit einer kontinuierlichen Förderung mit einer Schwerpunktsetzung für jedes Schuljahr und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

1. Klasse: *Lern- und Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz*

Dabei geht es um das bewusste und zielgerichtete Einsetzen von Methoden und Lerntechniken, um das Planen und Strukturieren, um Aneignung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation, um Verhaltensweisen, Umgangsformen und Rollenmuster, um Grundlagen und Modelle der Kommunikation,

um Austausch und Konfliktlösung. Spezifische Zielsetzungen ergeben sich aus konkreten Planungsentscheidungen.

Motto: Miteinander leben – voneinander lernen

Themen beziehen sich auf das Miteinander von Menschen – in der Klasse, in der Familie, der Gesellschaft, verschiedenen Altersgruppen, im Zusammenhang mit Problembereichen.

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (Arbeiten mit Word)

Modul Schulbibliothek – KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

2. Klasse: *Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Soziale Kompetenz, Informations- und Medienkompetenz*

Es geht im Wesentlichen um die oben skizzierten Ziele und Haltungen; in der 2. Klasse liegt dabei der Schwerpunkt nicht so sehr auf dem Miteinander, sondern auf der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit der Verantwortung für sich selbst, das eigene Leben, die Gesundheit, das Wohlbefinden, auf der Auseinandersetzung mit Werten für das eigene Leben.

Motto: Sich wahrnehmen – sich schätzen

Themen sind – je nach Schwerpunktsetzung in der Klasse – Sexualerziehung, Gesundheitserziehung im weitesten Sinn, Suchtprävention, Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen.

Integrierte Bausteine: ITB-Modul (verschiedene Schwerpunkte)

Modul Schulbibliothek – KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

3. Klasse: *Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz*

Schwerpunkt: Projekt

Der Klassenrat entscheidet sich für ein bestimmtes Projekt, das ganz unterschiedlicher Natur sein kann: fächerübergreifendes thematisches Projekt (Wasser, Energie, Mittelalter, Sprachen usw.), kulturelles bzw. künstlerisches Projekt, soziales Projekt, Vorbereitung Projekttag. Es kann an der Schule, aber auch außerhalb stattfinden, allein oder mit Partnern durchgeführt werden. Je nach Ausrichtung des Projektes entscheidet sich, welche Kompetenzen vor allem gefördert werden. Das Projekt ist handlungs- und produktorientiert, im Projektverlauf werden unterschiedliche Schritte klar definiert.

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

4. Klasse: *Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Kulturelle und interkulturelle Kompetenz*

Schwerpunkte: **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Module zur politischen Bildung sowie Studien- und Berufsorientierung**

Reflexion der Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum, Austausch mit Universitätsstudenten, mit Vertreter/innen bestimmter Berufe, ausgewählte Schwerpunkte aus Rechts- und Wirtschaftskunde, aktuelle politische Themen. In Zusammenhang mit der Facharbeit oder dem persönlichen Themenschwerpunkt: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Hilfe bei der Erarbeitung von Fragestellungen, bei Themenfindung und –strukturierung

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri
Sport- und Gesundheitstag

5. Klasse: *Lern- und Planungskompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Informations- und Medienkompetenz, Kommunikationskompetenz*

Schwerpunkte: **Einstiegsthemen und Facharbeit, politische Bildung, Übergang Schule-Universität-Arbeitswelt, vertiefte Themen**

In der 5. Klasse geht es vor allem um die Ausarbeitung von Facharbeit und/oder des Einstiegsthemas und um die Vorbereitung der Präsentation; Module zu politischer Bildung bzw. zu aktuellen Themen auch in Zweit- und Fremdsprache; Auseinandersetzung mit Zulassungstests zu Universitäten, Probedurchläufe dazu.

Integrierte Bausteine: Modul KoLyBri

Sport- und Gesundheitstag

Module „KOLYBRI“: Inhalte der Module: Vorwissenschaftliches Arbeiten in der Bibliothek

KoLyBri („KompetenzenLyzeumBrixen“) ist ein bibliotheksdidaktisches Konzept zur Förderung und Vertiefung der Recherchekompetenzen unserer Schüler/innen. Es ist curricular aufgebaut und besteht aus fünf Modulen. Werden alle Module bewältigt, erhalten die Schüler/innen ein Zertifikat, das ihnen bescheinigt, dass sie über Grundkenntnisse im vorwissenschaftlichen Arbeiten verfügen.

Modul 1: EINFÜHRUNG IN DIE SCHULBIBLIOTHEK „Martin Benedikter“

1. Klasse:

Die Bibliothekarinnen nehmen in einer Schnupperstunde Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern auf und versuchen Schwellenängste abzubauen (geschieht vorwiegend in den Deutschstunden).

Die Bibliothekarinnen vermitteln den Erstklässlern in einer zweistündigen Einführung im Rahmen des fächerübergreifenden (FÜ–) Unterrichts, wie sie sich in der Schulbibliothek zurechtfinden können.

Fachlehrer/innen können die Inhalte des ersten Moduls erweitern. In der Bibliothek liegen entsprechende Unterlagen für weitere zwei Schulstunden auf.

Alternativ: Einführung in die Arbeit in der Schulbibliothek anhand von Rechercheaufgaben im Fach Geschichte (Quellen, Quellenarbeit), Kunstgeschichte und Mathematik:

Die Bibliothekarin erklärt den Schüler/innen, wie sie sich in der Bibliothek zurechtfinden können (ca. 30 Minuten). Anschließend wenden die Erstklässler die neuen Erkenntnisse an, indem sie in Stationen Aufgaben im Fach Geschichte, Kunstgeschichte oder Mathematik erledigen. Die Fachlehrperso-

nen übernehmen die Betreuung der Schüler/innen, werden dabei aber von den Bibliothekarinnen im Bedarfsfall unterstützt. Es liegt Material für mehr als zehn Geschichtestunden vor.

Digitale Medien: Vortrag der Postpolizei für alle 1. Klassen im Rahmen des FÜ – Unterrichts über „Sicherheit im Netz“ (2 Unterrichtsstunden).

Modul 2: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK

2. Klasse:

Im Rahmen des FÜ – Unterrichts vertiefen die Schüler/innen in zwei Stunden ihre Kenntnisse in der Suche und Auswertung von Sachliteratur und erweitern ihre Recherchekompetenz. Sie werden dabei von Mitgliedern des Bibliotheksteams und dem Bibliothekspersonal betreut. Lernunterlagen liegen bereit.

Alternativ: Einführung in die Arbeit mit Sachliteratur anhand von Rechercheaufgaben im Fach Englisch, wobei die Fachlehrpersonen die ersten Ansprechpartner der Schüler/innen sind, die Bibliothekarinnen aber auch beratend zur Seite stehen. Lernunterlagen liegen auf und können jederzeit von den Fachlehrer/innen eingesehen und eingesetzt werden.

Modul 3: RECHERCHE IN ANDEREN BIBLIOTHEKEN

3. Klasse:

Der Schwerpunkt des FÜ – Unterrichts in der dritten Klasse liegt auf einem fächerübergreifenden Projekt. Zu dessen Unterstützung erfahren die Schüler/innen in einer Stunde durch Mitglieder des Bibliotheksteams, wie sie in den online – Katalogen der Südtiroler Bibliotheken recherchieren können (digitale Medien) und welche Hilfe die Schulbibliothek bietet, um Bücher und andere Medien über Fernleihe zu bestellen. Sie vertiefen in einer weiteren Stunde ihre Kenntnisse der Zitierregeln und wenden sie an, indem sie eine Bibliographie zum Thema ihres Projektes erstellen. Auch werden sie in einer Unterrichtsstunde über das Urheberrecht informiert.

Die Fachlehrer/innen können das Modul mit Hilfe der ausgearbeiteten Unterlagen auch ausbauen (Dauer: vier Stunden) und die umliegenden Bibliotheken mit den Schüler/innen besuchen.

Modul 4: THEMENFINDUNG - VERFASSEN EINER FACHARBEIT

4. Klasse:

Die Schüler/innen können – sofern sich betreuende Lehrkräfte finden - bereits in der 4. Klasse eine Facharbeit/ein vertieftes Thema schreiben. Das kann im FÜ – Unterricht geschehen oder Inhalt der Dalton – Stunden sein. Die Bibliothek hilft bei der Themenfindung (Zeitschriften; Mappe mit bereits bearbeiteten Themen; Ideenzettel). Sie leistet Hilfestellung beim richtigen Zitieren und Umgang mit Sekundärliteratur (Mappe mit Unterlagen liegt auf). Dauer: 2 Unterrichtsstunden.

Alternativ: Mitglieder des Bibliotheksteams zeigen den Schüler/innen in zwei Stunden Wege und Strategien zur Themenfindung und Themeneingrenzung. Sie führen mit ihnen hilfreiche Übungen dazu durch. Dafür recherchieren sie im Internet und wenden ihre Kenntnisse aus den vorhergehenden Kolybri – Modulen an (digitale Medien). Sie können sich auch von Fachlehrkräften begleiten und beraten lassen.

Modul 5: PRÄSENTIEREN

5. Klasse:

Im Rahmen des FÜ – Unterrichts: Präsentationstechniken und Präsentieren, Unterlagen liegen auf. Mitglieder des Bibliotheksteams besprechen mit den Maturant/innen die digitalen Präsentationen, zeigen ihnen aber auch, wie sie ihre Einstiegsthemen auch ohne PC vorstellen können. Dauer: 2 Unterrichtsstunden.

Alternativ: Ehemalige Schüler/innen stellen gelungene Präsentationen vor und berichten den Schüler/innen der Abschlussklassen von ihren Erfahrungen. Nachbesprechung im Unterricht mit den Fachlehrpersonen. Dauer: 2 Unterrichtsstunden.

Die Schüler/innen können nach Abschluss aller fünf Module eine Bescheinigung erwerben, dass sie Grundkenntnisse im vorwissenschaftlichen Arbeiten erworben haben. Als Vorbereitung dafür besuchen sie einen zweistündigen Workshop in einer Universitätsbibliothek und beantworten Fragen zu den Inhalten der fünf Bibliotheksmodule. Dauer der Prüfung: 1 Unterrichtsstunde.

Fächerübergreifender (FÜ-) Unterricht in der multimedialen Schulbibliothek

1. Klasse: EINFÜHRUNG IN DIE SCHULBIBLIOTHEK			
Medien- und Informationskompetenz, Kommunikationskompetenz, soziale Kompetenz Problemlösekompetenz, Planungs- und Methodenkompetenz			
1. Std.	Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek (Zusammenarbeit Schulbibliothekarin/Fachlehrer/in) Erklärung: Aufbau der Systematik Erklärung: Anwendung OPAC Orientierung in der Bibliothek (Bücher, Zeitschriften, OPAC) Stationenarbeit in Geschichte, Kunstgeschichte oder Mathematik		
2. Std.	Praktische Umsetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Suche nach verschiedenen Informationen in Büchern (z.B. Mathematik, Kunst, Sport, Naturwissenschaften...) Recherche in Schulbibliothek: Bücher finden, Zeiteinteilung, Arbeitsorganisation, Teambildung (Schüler arbeiten in kleinen Gruppen) Suchstrategien anwenden: Inhaltsverzeichnis und Register nutzen Umgang mit Texten: Informationsbeschaffung durch Exzerpieren von Inhalten Präsentation: 1-Min.-Bookslam: Marktschreier/in will unbedingt sein/ihr Buch verkaufen. Sieger/in erhält eine Belohnung. Jury ist die eigene Klasse. oder: Rechercheaufträge in Englisch oder Mathematik		
3. + 4. Std.	Verwendung von Duden und anderen Nachschlagewerken Suchen nach Begriffen aus verschiedenen Fächern (Literatur, Geschichte, Naturwissenschaften...) und Erklärung ihrer Bedeutung Abschluss mit Spiel: Begriffserklärung		
fakultativ	Schatzsuche		
UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
Sicherheit im Netz	Vertreter der Postpolizei	2 Stunden	FÜ - Unterricht

2. Klasse: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK	
Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz	
1.+2. Std.	Aufbauend auf die allgemeinen Informationen zur Schulbibliothek, die die Schüler/innen im ersten Modul (Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek) erhalten haben, wenden sie ihre Kenntnisse im zweiten Modul konkret an, indem sie einerseits anhand unterschiedlicher Verzeichnisse (Signa-

	<p>tur, Buchtitel, Opac usw.) Bücher ausfindig machen und andererseits in Büchern mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen, Klappentexten, Kapitelüberschriften usw. gezielt nach Information suchen.</p> <p>Anschließend wählen sie in Kleingruppen ein Buch aus, das sie in Form eines einminütigen Bookslams der Klasse vorstellen.</p>
3.+ 4. Std. fakultativ	<p>Stärkung der Selbstkompetenz: Workshop oder Vortrag mit Fachmann für Körpersprache (nonverbale Kommunikation beim Präsentieren) Präsentation der recherchierten Informationen, ca. 2 Minuten pro Person</p>

ALTERNATIVE:

2. Klasse: BENUTZUNG VON SACHLITERATUR IN DER SCHULBIBLIOTHEK			
Kommunikations- und Kooperationskompetenz, Informations- und Medienkompetenz Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz			
1.+2. Std.	<p>Aufbauend auf die allgemeinen Informationen zur Schulbibliothek, die die Schüler/innen im ersten Modul (Einführung in die Benutzung der Schulbibliothek) erhalten haben, wenden sie ihre Kenntnisse im zweiten Modul konkret an, indem sie einerseits anhand unterschiedlicher Verzeichnisse (Signatur, Buchtitel, OPAC usw.) Bücher ausfindig machen (mit Hilfe von Inhaltsverzeichnissen, Klappentexten, Kapitelüberschriften usw.), in denen sie Informationen zu einem Thema des Englisch- oder Mathematikunterrichts finden.</p> <p>Präsentation: Die Schüler/innen können sich ihre Arbeitsergebnisse gegenseitig vorstellen. Ein Bewertungsraster zur Beurteilung der Präsentation soll ihnen die Elemente einer Präsentation bewusster machen.</p>		
UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
Suchoptimierung mit Google	/	2 Stunden	FÜ - Unterricht

3. Klasse : RECHERCHE IN ANDEREN BIBLIOTHEKEN, URHEBERRECHT			
Informations- und Medienkompetenz, Problemlösekompetenz, vernetztes Denken und Problemlösekompetenz, Planungskompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz			
1. + 2. Std.	<p>Theoretische Einführung in die „Bibliothek Südtirol“ (fachlich, technisch und räumlich vernetzte Bibliothekslandschaft) mit anschließender praktischer Übung Powerpoint – Präsentation zum Urheberrecht Zitierregeln (in schriftlicher Form ausgehändigt) in praktischer Übung anwenden oder Thema des jeweiligen Fachlehrers bzw. Projektthema der 3. Kl. aufgreifen und eine Bibliographie dazu erstellen</p>		
3. + 4. Std. Fakultativ	Recherche vor Ort in den umliegenden Bibliotheken (Auswahl der Bibliotheken abhängig vom Thema)		
UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
online – Recherche Zitieren aus dem In-	Mitglieder des Bibliotheksteams	2 Stunden	FÜ - Unterricht

ternet			
--------	--	--	--

4. Klasse: VERFASSEN EINER FACHARBEIT	
Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens: Informations- und Medienkompetenz, Verwendung der erlernten Lerntechniken, Struktur- techniken und Planungstechniken, Quellen sachgerecht erschließen	
1. Std.	Wiederholung und Vertiefung Zitierregeln Themenfindung (Technik der Themenfindung, Eingrenzung eines Themas)
2. Std.	Einsichtnahme in die Facharbeit und vertieften Themen der Schule Angebot der Bibliothek: Büchertisch, Zeitschriften, Liste mit Themen
weitere Stunden nach Ab- sprache im Klassenrat	Verfassen einer Facharbeit oder eines vertieften Themas: Informationsbedarf erkennen, Recherchetechniken anwenden, Informatio- nen beschaffen, bewerten und effizient nutzen Angebote von Mediatheken, Schulbibliotheken, öffentlichen Bibliotheken und Fachbibliotheken selbstständig nutzen. Aufbau und Struktur von Online-Katalogen kennen und nutzen Angebot der Bibliothek: Raum, Medien, Internet, Vorlage Recherche- protokolle, Vorlage Arbeitsplan

ALTERNATIV:

UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
Recherchieren im Netz	Mitglieder des Biblio- theksteams	2 Stunden	FÜ – Unterricht

5. Klasse: PRÄSENTIEREN	
Informations- und Medienkompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, ver- netztes Denken und Problemlösekompetenz	
1. – 2. Std.	Präsentationstechniken (Rhetorik, ev. Fachmann zur Körpersprache, Power- point und Co.)
weitere Stunden	fächerübergreifende Anknüpfungspunkte zur eigenen Präsentation überle- gen

ALTERNATIV:

5. Klasse: PRÄSENTIEREN			
Informations- und Medienkompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, ver- netztes Denken und Problemlösekompetenz			
1. – 2. Std.	Ehemalige Schüler/innen stellen gelungene Präsentationen vor und berich- ten den Schüler/innen der Abschlussklassen von ihren Erfahrungen.		
weitere Stunde	Nachbesprechung im Unterricht mit den Fachlehrpersonen		
UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN			
INHALT	REFERENTEN	ZEIT	RAHMEN
Powerpoint- Präsentation	Mitglieder des Biblio- theksteams	2 Stunden	FÜ - Unterricht

7. Umgehen mit Verschiedenheit: unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unsere Angebote dazu

Wir sehen uns einem Konzept von Schule verpflichtet, das Verschiedenheit in den Bildungsvoraussetzungen als positiven Wert ansieht, das davon ausgeht, dass in einer sich verändernden und „durchlässiger“ werdenden Welt Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen und unterschiedliche Bildungswege den Normalfall darstellen. Wir bemühen uns darum, den Herausforderungen, die damit verbunden sind, in einer positiven Haltung zu begegnen.

Ausgehend von diesem Grundverständnis, sehen wir uns der Begabungs- und Begabtenförderung genauso verpflichtet wie dem Umgehen mit Lernschwächen bzw. Lernstörungen. Wir bieten Stütz- und Aufholmaßnahmen an, wenn Schüler/innen und Schüler in einem Fachbereich mehr Zeit und Unterstützung brauchen, suchen nach Maßnahmen und Lösungen, wenn eine spezifische Situation nach individuellen Antworten verlangt.

Begabungs- und Begabtenförderung

Die Schule sieht ihren Bildungsauftrag auch darin, Begabungen der Schüler/innen und Schüler zu erkennen, anzuerkennen und zu fördern.

Folgende Maßnahmen setzen wir bereits konkret in der Begabungsförderung:

- Bewusste Wahrnehmung und Förderung der landesweiten Angebote: Talentetage, Olympiaden, Wettbewerbe, Camps, Sapientia ludens u. ä. Die Teilnahme von begabten und interessierten Schüler/innen wird gefördert und unterstützt. Wo möglich werden spezifische schulische Angebote für interessierte und begabte Schüler/innen wahrgenommen und geschaffen z.B. Schwerpunkttage an Universitäten, Orientierungspraktika (Medizin, Recht, EURAC) zusätzlich zum vorgesehenen Praktikum.
- Vorbereitung auf Olympiaden und Wettbewerbe: Unsere begabten Schüler/innen nehmen regelmäßig, zahlreich und mit gutem Erfolg an den Olympiaden der verschiedenen Fachbereiche teil: z.B. Physik, Chemie, Informatik, Känguru der Mathematik, Italienisch. Große Erfolge erzielten wir in den letzten Jahren auch bei Fremdsprachenwettbewerben (Italienisch, Englisch, Französisch, Russisch, Latein). Wir stellen im Rahmen von Wahlfächern und Förderkursen Zeitressourcen der Lehrpersonen zur Verfügung, damit eine gute Vorbereitung auf die Wettbewerbe gewährleistet werden kann.
- Förderkurs Italienisch: Den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen, die die italienische Sprache gut beherrschen, wird in Form eines „Drehtürmodells“ (eine Stunde in der Woche alternativ zum Italienisch-Unterricht in der Klasse), ein Unterrichtsmodul zu einer speziellen Thematik angeboten.
- Dalton-Unterricht: Der Dalton-Unterricht ist von seinem Konzept der differenzierten Angebote her dazu geeignet, besondere Herausforderungen und angemessene Angebote auch für besonders begabte Schüler/innen zu bieten.
- Förderung im sportlichen Bereich: Viele Schüler/innen sind auch außerhalb des Unterrichts sportlich aktiv und erzielen in verschiedenen Disziplinen außerordentliche Leistungen. Wir unterstützen und fördern diese Begabungen in besonderer Weise durch das schulische Sportangebot einerseits und durch die Begleitung zu landesweiten und nationalen Wettkämpfen andererseits.

Unterstützung, Beratung, Umgehen mit Lernschwächen bzw. -störungen

Neben der Begabungs- und Begabtenförderung ist es wesentliche Aufgabe der Schule, Schüler/innen dort zu unterstützen, wo sie Hilfe brauchen und Unterstützung möglichst schnell, zielgerichtet, spezifisch und niederschwellig anzubieten. Für das Unterstützungsangebot setzen wir Auffüllstunden aller Lehrpersonen ein, aber auch die Integrationsstunden sind eine wichtige Ressource für die Schule. Integrationsstunden werden nie einzelnen Schüler/innen zugewiesen, sie sind eine zusätzliche Ressource für die ganze Klasse, die die pädagogische und didaktische Arbeit der Fachlehrpersonen unterstützt. Unser Konzept von Unterstützung und Beratung beruht auf mehreren Säulen, weil nur damit angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagiert werden kann:

- Differenzierte Unterstützung im Unterricht: Über Teamunterricht, Tandemstunden und Fachintegration versuchen wir im Rahmen unserer personellen Möglichkeiten Unterstützung und Differenzierungsmöglichkeiten während der Unterrichtsstunden anzubieten. Tandemstunden werden vor allem in großen Klassen und dort in den Sprachfächern eingesetzt, um in kleineren Lerngruppen auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen, Teamstunden und Fachintegration setzen wir vorzugsweise in unteren Klassen ein, wo die Leistungsunterschiede größer, die Fähigkeit zur Selbstorganisation geringer und auch die Schülerzahlen meist höher sind.
- Stützkurse und offene Lernangebote am Nachmittag: Diese Angebote betreffen meist Kernfächer und werden gezielt dort und dann eingesetzt, wenn sich spezifischer Bedarf zeigt. Stützkurse haben eine definierte Dauer, fest umrissene Inhalte und werden hauptsächlich zu Beginn des Schuljahres angeboten, um Niveauunterschiede anzugleichen oder um Lernrückstände zu beheben, die sich im Laufe des gesamten Schuljahres zeigen. Stützkurse werden auch am Ende des ersten Semesters für diejenigen Schüler/innen angeboten, die Bildungsrückstände haben. Stützkurse werden mit einer schriftlichen Rückmeldung abgeschlossen, die sich auf Teilnahme, Mitarbeit und festgestellte Lernentwicklung bezieht. Offene Lernangebote geben den Schüler/innen die Möglichkeit, punktuell Unterstützung in Anspruch zu nehmen, auftretende Schwierigkeiten schnell zu beheben und Fragen zu klären. Es ist Aufgabe der Fachgruppen, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen ein bedarfsgerechtes Angebot in den verschiedenen Fächern zu entwickeln.
- Gespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen: Alle Schüler/innen, die im ersten Semester mehr als vier negative Noten ausweisen, werden zu einem Bilanzgespräch mit der Direktorin und dem Sozialpädagogen eingeladen. In diesem Rahmen werden das Aufholen der Defizite besprochen und geplant wird oder es werden ggf. neue Bildungswege thematisiert.
- Lernberatung im Rahmen des Zentrums für Information und Beratung (ZIB): Im Rahmen des Zentrums für Information und Beratung (ZIB) bietet die Schule Unterstützung und Begleitung beim Lernen.
- Aufholkurse im Sommer: Der Beschluss der Landesregierung vom 3. Dezember 2012, Nr. 1798 sieht die Möglichkeiten der Aufholprüfungen im Herbst vor, wenn bei Semesterende im Juni in einem oder mehreren Fächern das Klassenziel nicht erreicht wurde. Um die Schüler/innen beim Aufholen der Lernrückstände zu unterstützen, bietet die Schule nach Unterrichtsende im Juni und vor allem in der vorletzten Augustwoche nach Bedarf und personellen Möglichkeiten Lernhilfen und intensive Stützkurse an.

Das Unterstützungsnetzwerk der Schule

Leitfaden für Inklusion

Unsere Schulgemeinschaft ist vielfältig und bunt. Dies betrachten wir als Bereicherung und bemühen uns in dieser Hinsicht um eine inklusive Haltung. Das bedeutet, dass wir alle Schüler und Schüler/innen in ihrer individuellen Entwicklung begleiten und ihnen Raum für ihre persönlichen Stärken und Schwächen an unserer Schule geben wollen. Ziel ist es, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft für den inklusiven Entwicklungsprozess verantwortlich fühlen und diesen mittragen.

Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden das staatliche Rahmengesetz Nr. 104 aus dem Jahr 1992, das Landesgesetz Nr. 7 aus dem Jahr 2015, das Gesetz vom 8.10.2010 Nr. 170, die Ministerialrichtlinien vom 27.12.2012, das Ministerialschreiben Nr.8 vom 6. März 2013, das Programmabkommen der Landesregierung vom 5.7.2013.

❖ Die Arbeitsgruppe Inklusion an den Oberschulen Fallmerayer

Die Arbeitsgruppe Inklusion besteht aus der Schulführungskraft, dem/der Koordinator/in für Integration, dem/der Mitarbeiter/in für Integration, den Integrationslehrkräften, den Fachintegrationslehrkräften, der/m Sozialpädagogin/en und dem/der Koordinator/in für Gesundheitsförderung an der Schule.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen:

- die Koordination und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen für
 - Schüler/innen mit Lernstörungen und Funktionsdiagnosen,
 - Schüler/innen mit Migrationshintergrund,
 - Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (psychologische, soziale, sozioökonomische, sprachliche, kulturelle Gründe);
- die Beratung und Unterstützung für Kollegen und Kolleginnen;
- die Erhebung, Überprüfung und Bewertung des Inklusionsniveaus an der Schule;
- die Erarbeitung des jährlichen Inklusionsplans;
- die Zusammenarbeit im Bezirk mit den Beratungsstellen, den Koordinatorinnen, den involvierten Diensten, der Fachstelle für Inklusion.

❖ Umsetzungsmaßnahmen und -instrumente für eine inklusive Schule

Alle Lehrpersonen der Klasse tragen gemeinsam die Verantwortung für alle Schüler/innen der Klasse, also auch für die Schüler/innen mit Beeinträchtigung, Lernstörungen oder speziellem Unterstützungsbedarf.

❖ Die Rolle der Integrationslehrkraft und der Fachintegrationslehrkraft

Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen sind der ganzen Klasse zugewiesen, um Inklusion besser zu gewährleisten und sind nicht in erster Linie für die spezifische Förderung der Schüler/innen mit IBP zuständig. Integrationslehrkräfte sind außerdem Teil des Klassenrates.

Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen unterstützen die Schüler/innen mit FD oder KB, fördern die Inklusion in der Klasse und stehen der Fachlehrperson beratend und unterstützend zur Seite

Die Fachintegrationslehrkraft wird von der Schulführungskraft ernannt. Sie verpflichtet sich, Fortbildungen zum Thema Integration und Inklusion zu besuchen. Die Schulführungskraft entscheidet in Dreijahresplan 2017/18 bis 2019/20

Absprache mit dem/der Koordinator/in für Inklusion, in welchen Klassen Integrationslehrpersonen und Fachintegrationslehrpersonen eingesetzt werden.

Diese Zuweisung unterliegt folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung der festgehaltenen Maßnahmen zur Unterstützung im FEP, im Klinischem Befund oder in der Funktionsdiagnose: Diese vom Sanitätsbetrieb (bzw. der Mittelschule) ausgestellten Dokumente geben Auskunft darüber, welche Hilfestellungen gegeben werden müssen und lassen darauf schließen, welche Qualifikation dafür notwendig ist. Je komplexer die Beeinträchtigung/Lernstörung, desto wichtiger ist der Einsatz von spezialisierten Integrationsfachkräften. Besonders im Biennium und insbesondere bei Schüler/innen mit FD wird der Schwerpunkt auf Integrationslehrpersonen gelegt.
- Kontinuität in der Betreuung / Begleitung: Besonders Schüler/innen mit Beeinträchtigung oder Lernstörungen bedürfen einer guten, stabilen und kontinuierlichen Beziehung zu ihren Lehrpersonen. Diese Tatsache steht im Vordergrund bei der Entscheidung, wie die Klassenzuteilung an die Fach/Integrationslehrkräfte zu erfolgen hat.
- Beobachtungen zur Entwicklung der/s Schülerin/s: Die Notwendigkeit der Begleitung durch Integrationslehrkräfte kann im Laufe der Schuljahre auch wegfallen. Hier übernimmt das Klassenkollegium die Zuständigkeiten für die/den betroffene/n Schüler/in. Ein Wechsel zwischen Integrationslehrkraft und Fachintegrationslehrperson wird dann angestrebt, wenn die fachspezifischen Anforderungen an die Integrationslehrkraft steigen und eine lernstörungsspezifische Betreuung nicht mehr im Vordergrund steht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Aufgabengebiete der Fachintegrationslehrkräfte und Integrationslehrkräfte überschneiden. Letztere werden bevorzugt für Schüler/innen mit Beeinträchtigung und komplexeren Lernstörungen sowie in Klassen mit mehreren betroffenen Schüler/innen und im Biennium eingesetzt. Fachintegrationslehrer/innen werden dann zugewiesen, wenn die Schüler/innen einer besonderen fachlichen Betreuung bedürfen, wenn die Betreuungsstunden der Integrationslehrperson ergänzt werden müssen.

❖ Der Individuelle Bildungsplan

Grundsätzlich ist der IBP ein Instrument der gezielten Förderung und Unterstützung, der für jede/n Schüler/in mit besonderen Bildungsbedürfnissen angefertigt werden kann und der sowohl die individuellen Bildungsziele als auch die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festlegt. Er gilt auch bei der Abschlussprüfung.

Für Schüler und Schüler/innen mit Lernstörungen oder einer Funktionsdiagnose erstellt der Klassenrat auf Grundlage der vom psychologischen Dienst empfohlenen Maßnahmen und in Absprachen mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler/der Schülerin diesen IBP. Er wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, den sich verändernden Bedürfnissen angepasst.

❖ Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen (BES)

Ein IBP kann auch für Schüler/innen angefertigt werden, die aus besonderen Gründen Unterstützung brauchen. Der Gesetzgeber spricht von Schüler/innen, die „dauerhaft oder zeitweise besondere Bildungsbedürfnisse aufweisen, entweder aus physischen, biologischen oder physiologischen Gründen oder auch aus psychologischen oder sozialen Gründen“. Hierfür ist ein Befund oder eine Diagnose nicht zwingend erforderlich. Diesen erstellt der Klassenrat aufgrund seiner Beobachtungen und Informationen.

Manche Schüler/innen mit Migrationshintergrund bedürfen einer besonderen Unterstützung durch die Schule. Deshalb können auch sie mit einem IBP gefördert werden. Die Schule bietet für Schüler/innen eigene Sprachkurse an, entwickelt, wo notwendig, persönliche Lehrpläne mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht der Schulsprache(n) und sorgt im ZIB für Angebote der Lernberatung.

Die Sprachkurse Deutsch als Fremdsprache werden, wenn möglich, in der Unterrichtszeit abgehalten und verlangen eine gute Planung durch das Klassenkollegium. Die Leistungen, die im zusätzlichen Sprachunterricht (Sprachförderung außerhalb des Klassenverbandes und Kurse der Sprachenzentren) erhoben werden, können in die Deutschnote miteinbezogen werden. Auch für das Fach Italienisch können bei Bedarf Kurse angeboten werden, die speziell für Schüler/innen sind, die in ihren Herkunftsländern kein Italienisch gelernt haben. Hierfür gelten dieselben Bedingungen wie für DAF. Auffüllstunden der Lehrpersonen aus den betroffenen Klassenkollegien werden für diese Sprachkurse auch eingesetzt.

❖ Das Klassenkollegium

Bei der Zusammensetzung des Klassenkollegiums achtet die Schulführungskraft darauf, dass das Prinzip der Kontinuität gilt. Schüler/innen mit Lernstörungen oder Beeinträchtigungen profitieren von stabilen und dauerhaften Beziehungen zu ihren Lehrpersonen, weswegen die Lehrpersonen nach dem 1. Biennium in solchen Fällen nicht zwingend ihre Klassen abgeben müssen. Diese Entscheidung trifft die Schulführungskraft in Absprache mit der AG Inklusion. Auch kann die Schulführungskraft die Zusammensetzung der Klassenkollegien derart gestalten, dass sie sich positiv auf die Lernsituation dieser Schüler/innen auswirkt.

Weitere Unterstützungsangebote

Die Koordinatorin des Unterstützungsnetzwerks der Schule und Leiterin der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung begleitet den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren – Schüler/innen der 4. und 5. Klassen - für die ersten Klassen. Die Arbeitsgruppe gibt Hilfestellung im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts bei den Angeboten der Gesundheitsförderung für die 1. und 2. Klassen (Sexualerziehung, Suchtprävention – Alkoholparcours, INFES etc.). Die Mitglieder der AG Gesundheitsförderung begleiten auch das Projekt Operation Daywork.

Zu den Unterstützungsangeboten für Schüler/innen zählen auch:

• **Zentrum für Information und Beratung (ZIB):**

Das ZIB ist eine niederschwellige Erstanlaufstelle bezüglich Information und Beratung für alle Schüler/innen und Schüler, Lehrpersonen und fallweise auch Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte. Danach, abhängig von der Art der Problematik, erfolgt die Weiterleitung an spezielle Ämter, Dienste und Fachstellen, wie z. B. ans Pädagogisches Beratungszentrum (PBZ), Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung, INFES, Sozialdienste, Familienberatungsstelle etc.

Der Schulsozialpädagoge ist Mitglied der ZIB-Teams der Schule.

Folgende Bedürfnisse von Schüler/innen und Schüler deckt das ZIB im Bereich Information und Beratung ab, mögliche Themenschwerpunkte sind:

- Individuelle Gespräche
- Psychopädagogische Beratung und Angebot von Sprechstunden (zu persönlichen und schulischen Problemen)
- Soziales Lernen und Lebenskompetenzen fördern
- Kommunikation, Gesundheit, Mediation, Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Schulwochen, Klassensprecher/innen- Schulung oder Organisation von sog. Patenschaften, Mobbing, etc.
- Individuelle Lernberatung
- Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation, Schüler helfen Schüler, Begabungsförderung
- Verhaltensauffälligkeiten und Inklusion (Vorträge und Information, Klärung von Fragen, Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Inklusion der Schule)
- Berufsorientierung
- Unterstützung bei Fragen hinsichtlich der Schul-, Berufs- und Studienwahl, Neuorientierung.

ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG



	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:50 - 8:40					
8:40 - 9:30	Paulmichi Martin StuBO*	Zara Maria Antonietta Lernberatung Italienisch Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung		Engl Manuela Deutsch Geschichte	Baldauf Johann Lernberatung Mathematik, Physik
9:35 - 10:25	Engl Manuela Deutsch Geschichte	Hochgruber Robert Gesprächsangebot Seeber Birgit Lernberatung Deutsch, Geschichte	Griessmair Martina Lernberatung Englisch	Zoro Monica Italliano	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung
10:25 - 11:15	Dr. Monika Gasser Berufberatung Brixen 1 mal im Monat (siehe genaue Termine auf Seite 9)	Griessmair Martina Lernberatung Englisch Hochgruber Robert Gesprächsangebot	Seeber Birgit Lernberatung Deutsch, Geschichte Pichler Barbara Englisch	Baldauf Johann Lernberatung Mathematik, Physik	Zara Maria Antonietta Lernberatung Italienisch
11:30 - 12:20	Dr. Monika Gasser Berufberatung Brixen 1 mal im Monat* (siehe genaue Termine auf Seite 9)		Pichler Barbara Englisch	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	
12:20 - 13:10		Zoro Monica Italliano			Gasser Lukas Gesprächsangebot

normale
alternative

: normal eingeplante ZIB-Stunde der jeweiligen Lehrperson
(!!! falls alternative Stunde der Lehrperson gebucht, fällt die normale ZIB-Stunde weg)

: nur mit Vormerkung buchbare Stunde mit der jeweiligen Lehrperson
(eine Woche vorher vormerken)

- **Vorbeugung gegen Schulabsentismus und Schulabbruch**

In Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogen hat die Schule ein mehrjähriges Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium entwickelt, um gegen Schulabsentismus bzw. gegen Schulabbruch vorzubeugen.

Das Projekt sieht vor:

- Erhebungen in den 1. Klassen über Lernatmosphäre, Anforderungen und Erwartungen sowie Wohlbefinden in der Schule.
- Besprechung der allgemeinen Auswertung mit den Klassenvorständen zur Vertiefung der Ergebnisse in den Klassenräten als Rückmeldung an die Lehrpersonen.
- Besprechung der Auswertung der Erhebungen in den Klassen mit individuellem Gesprächsangebot für Schüler/innen und Schüler.
- Durchführung von persönlichen Gesprächen mit den Schüler/innen und Schülern und Nachbesprechung mit Klassenlehrern und der Schulführungskraft zwecks Planung von gezielten Unterstützungsmaßnahmen und Begleitung.
- Gespräche mit den jeweiligen Erziehungsberechtigten;
- Aufbau eines Netzwerkes außerschulischer Dienste (psychologischer Dienst, pädagogisches Beratungszentrum, Sozialdienst, Jugendpsychiatrie usw.);
- Beratung der Schüler/innen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über schulische und außerschulische Unterstützungsangebote.
- In speziellen Fällen erfolgt die Anwendung des Time-Out-Lernmodells (vor allem Orientierungspraktika) mit persönlicher Begleitung.
- Kontrollerhebung zu Lernatmosphäre und Anforderungen im 2. Semester sowie zu Beginn des neuen Schuljahres in den 2. Klassen.

- **Kriseninterventionsteam**

Das Kriseninterventionsteam (Care Team) koordiniert Maßnahmen bei akuten Krisensituationen, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Schulergänzende Tätigkeiten

Die Schule bietet Förderkurse (z. B. Mathematik) in den Abschlussklassen, Lernprogramme im Computerraum, einen attraktiven Bibliotheksdienst, offene Lernhilfen und die Vorbereitung auf Schüler/innen- und Schülerwettbewerbe (Fremdsprachenwettbewerbe, Olympiaden, Angebote zur politischen Bildung) an. Zu nennen sind außerdem Sprachkurse, Angebote im Bereich des Sports und fallweise im künstlerisch-gestalterischen Bereich.

Folgende Maßnahmen können auch als schulergänzende Tätigkeiten genannt werden:

- Die Schulbibliothek ist den Schüler/innen und Schülern für Studienzwecke, Recherchen usw. auch außerhalb der Unterrichtszeit zugänglich.
- Sportgruppentätigkeit: Diese findet auf Vorschlag der Fachlehrer/innen an einem Nachmittag der Woche statt. Sportgruppentätigkeit kann auch als ein Beitrag im Rahmen der Gesundheitserziehung angesehen werden und muss nicht nur unter dem Aspekt des Leistungssports stehen. Von Fall zu Fall werden von den Sportlehrern auch Trainingsstunden vor Wettkämpfen abgehalten.

Konzept für eine bewegungsfreundliche Schule im Bereich des Schulsports:

- Vorbereitung und Teilnahmen an den von der Schulsportstelle des Landes organisierten Bezirks- und Landesmeisterschaften, sowie regionale, interregionale, nationale und internationale Meisterschaften.
- Wahlfach: Wahlfach Klettern und bei Interesse und Möglichkeiten weitere Angebote im sportlichen bzw. sportlich/musischen Bereich
- Schulinterne Turniere: 2 bis 3 schulinterne Klassenturniere im Jahr
- Jährlich stattfindender Gesundheitstag bzw. Wintersporttag für alle Schüler/innen der Schule
- Lawinenkunde mit den Maturaklassen: Theoretische Aufarbeitung und praktische Auseinandersetzung im Gelände in Form eines Lehrausfluges
- „Maturantenspiele“: Sportspiele Maturanten gegen Lehrer/innen am Ende des Schuljahres
- Das sog. „24 Stundenturnier“ findet alle 3 Jahre statt.
- Bezirksvolleyballturnier
- Projektunterricht mit den 4. Klassen (nicht verpflichtend): Planung und Durchführung von Tätigkeiten außerhalb der Turnhalle mit Schwerpunkt Freizeitsportarten, wie z.B.: Schwimmen, Klettern, Eislaufen, Radfahren, Orientierungslauf.

Auslandsaufenthalte von Schüler/innen und Schülern

Der Beschluss der Landesregierung Nr. 658 vom 03.06.2014 regelt die Vorgaben für ein Schuljahr im Ausland. Eine Lehrperson koordiniert die Auslandsaufenthalte. Die Schule ist sich des Bildungswerts eines Studienaufenthalts im Ausland bewusst und betrachtet eine solche Initiative als eine menschliche, geistige und kulturelle Bereicherung für die Jugendlichen. Die Schule respektiert diese Form der Bildung, für die sich der/die Schüler/in bzw. seine/ihre Familie entscheidet. Die Ansuchen werden bis zum 15. März des jeweiligen Jahres gestellt.

Zweitsprachjahr

In den letzten Jahren wird zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das dritte oder vierte Schuljahr an einer Schule mit der Unterrichtssprache Italienisch zu verbringen. Dieses Zweitsprachjahr kann an der entsprechenden Schule in Brixen, aber auch in einer anderen Stadt absolviert werden. Die Schule steht auch dieser Möglichkeit positiv gegenüber, sieht sie als Bereicherung und gute Gelegenheit, nicht nur die Kenntnisse in der Zweitsprache zu vertiefen, sondern auch Kontakte zu italienischsprachigen Gleichaltrigen aufzubauen und die interkulturellen Kompetenzen zu erweitern. Allerdings muss auch diese Entscheidung gut überlegt, vorbereitet und begleitet sein, damit der Aufenthalt einerseits gewinnbringend sein kann, andererseits die Rückkehr an die eigene Schule wieder reibungslos vor sich geht. Eine Lehrperson koordiniert die Aufenthalte und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen im Rahmen des Zweitsprachjahrs.

8. Lernkontrolle und Leistungsbewertung

Gegenstand der Bewertung

Die Bewertung orientiert sich an den einschlägigen Rechtsquellen und am Beschluss der Landesregierung Nr. 2010 vom 4. Juli 2011. Die Leistungsbewertung gehört zu den Dienstpflichten jeder Lehrperson. Sie hat eine wichtige pädagogische Funktion und soll dem Schüler/der Schülerin den Lernprozess erleichtern, indem sie ihm/ihr Rückmeldung gibt, in welchem Ausmaß die Lernziele erreicht worden sind. Die Bewertung der Schüler verfolgt folgende Ziele:

- a) die Selbsteinschätzung der Schüler zu fördern,
- b) die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern,
- c) das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern.

Die Bewertungskonzepte der einzelnen Fächer sind Teil der Fachcurricula und integrierender Bestandteil der allgemeinen Bewertungskriterien der Schule.

Die Bewertung am Ende eines Semesters ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses; zu berücksichtigen sind neben der Fachkompetenz verschiedene Elemente wie die Persönlichkeitsentwicklung, die Entfaltung der sozialen Kompetenz, das Lernverhalten, die Entwicklung und das Erlernen von Methoden zur Aneignung und Verarbeitung von Informationen, die Beherrschung der Fachsprache und die allgemeine Sprachkompetenz sowie die Mitarbeit im weitesten Sinn.

Beobachtungen zu den übergreifenden Kompetenzen werden im Register festgehalten, am Ende des Schuljahres werden die festgestellten Kompetenzen mit einer zweiteiligen Skala bewertet. Diese sind nicht versetzungsrelevant.

Versäumte Schularbeiten können in der Regel nachgeholt werden. Schriftliche Arbeiten werden gemäß den Bestimmungen der Schüler/innencharta i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Durchführung korrigiert zurückgegeben; die mündlichen Bewertungen werden den Schülern und Schüler/innen unmittelbar nach der Prüfung bzw. spätestens in der darauf folgenden Stunde mitgeteilt.

Schüler/innen und Schüler haben das Recht auf eine nachvollziehbare und korrekte Bewertung, auf Transparenz der Kriterien und Inhalte. Die Bewertungen müssen begründet und nachvollziehbar sein; die Noten werden den Schülern und Schülerinnen erklärt.

Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass die Leistungserhebungen die erworbenen Kompetenzen, die Fertigkeiten und Kenntnisse der Schüler/innen erfassen, wie sie von den Rahmenrichtlinien des Landes bzw. den Fachcurricula vorgesehen sind. Dabei stützen sich Lehrpersonen auf schriftliche, mündliche, graphische und/oder praktische Bewertungselemente und nutzen geeignete Methoden und Instrumente. Alle Einzelnoten werden im Register (Bewertungen) eingetragen. Die Schüler und Schüler/innen und Eltern haben die Möglichkeit, im digitalen Register jederzeit in die sie betreffenden Bewertungen einzusehen.

Die Semester- bzw. Schlussbewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem das Lernverhalten, die Lernfortschritte und Leistungen des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin festgestellt und mit einer Note der gesetzlich vorgesehenen Notenskala von 1 bis 10 beurteilt werden. Noten unter 4 weisen auf gravierende Mängel und fehlenden Einsatz hin und werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Die Bewertung bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß der Schüler, die Schülerin die Lernziele und Leistungsanforderungen, die im Fachcurriculum und dem individuellen Jahresprogramm der Lehrperson vorgegeben sind, erreicht bzw. erfüllt hat.

Den Schülern und Schüler/innen mit negativen Bewertungen sollte die Möglichkeit geboten werden, ihre Noten zu verbessern.

Die Bewertung aller Fächer am Ende des 1. und 2. Semesters erfolgt mit einer einzigen Ziffernote, welche auf einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen beruht.

Jede Note der Schlussbewertung (Zeugnisnote) wird aufgrund des Vorschlages der betreffenden Fachlehrperson vom Klassenrat zugewiesen. Negative Schlussbewertungen werden schriftlich begründet. Die Note über die Aufholprüfung des 1. Semesters wird im Register eingetragen und ist Teil der Bewertung für das 2. Semester. Die Schlussbewertung berücksichtigt die Jahresleistung der Schülerin/des Schülers.

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahrs

Laut den rechtlichen Bestimmungen, Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020, ist das Schuljahr gültig, falls die Schülerin/der Schüler mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war.

Die Entscheidung, das Schuljahr auch bei Abwesenheiten von mehr als einem Viertel des persönlichen Jahresstundenplans als gültig zu erachten, liegt im Ermessen des Klassenrats, wenn die Abwesenheiten nachweislich durch Krankheit oder andere schwerwiegende, gerechtfertigte Ursachen bedingt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegt eine angemessene Anzahl an Bewertungselementen vor.
- Der/die Schüler/in hat sich bemüht, die versäumten Lerninhalte aufzuholen und nach Möglichkeit die Lernberatung besucht.

Im Falle eines Übertritts aus einer anderen Schule oder einer verspäteten Einschreibung in die Schule aufgrund von Migration zählen die Abwesenheiten ab Beginn des Unterrichtsbesuchs. Sofern die Herkunftsschule Angaben zu den Abwesenheiten mitteilt, werden diese berücksichtigt.

Beschreibung der Fachnoten - Fachspezifische Bewertungskriterien

Um eine möglichst einheitliche Beurteilung der Leistungen zu erzielen, erarbeiten die einzelnen Fachgruppen Kriterien und Formen der Leistungskontrolle und Leistungsbewertung. Die Lehrpersonen erläutern, im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Transparenz, den eigenen Schüler/innen und Schülern die allgemeinen und fachspezifischen Bewertungskriterien.

Das Kollegium beschreibt die Fachnoten folgendermaßen:

Note 10	Vollständige Kenntnisse, die eigenständig erweitert und vertieft werden. Wissen und Fertigkeiten werden selbständig und einwandfrei bei komplexen Aufgabenstellungen und Problemlösungen verwendet. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden mühelos zwischen Fächern hergestellt.
Note 9	Fast vollständige Kenntnisse. Der Unterrichtsstoff wird selbständig vertieft. Wissen und Fertigkeiten werden eigenständig und kreativ angewendet. Die Fachsprache bzw. Fachterminologie wird beherrscht; der Ausdruck ist flüssig.
Note 8	Umfassende Kenntnis des Unterrichtsstoffes. Ansätze zu eigenständiger Anwendung des Wissens und der Fertigkeiten sind vorhanden. Die Arbeitstechniken werden angewendet; die Fachsprache ist angemessen.

Note 7	Grundlegende Kenntnisse mit einem Überblick über die behandelten Themen. Einfache Aufgabenstellungen können unter Anwendung der Fertigkeiten und Arbeitstechniken ohne Hilfe bewältigt werden.
Note 6	Fachliche Grundkenntnisse. Behandelte oder einfache Aufgabenstellungen können gelöst werden. Elementare Arbeitstechniken werden angewendet. Fachsprache ist einigermaßen vorhanden. Minimalanforderungen werden erreicht.
Note 5	Ungenauere und lückenhafte Kenntnisse. Aufgabenstellungen werden unvollständig und fehlerhaft gelöst. Zusammenhänge und Querverbindungen können kaum hergestellt werden. Arbeitstechniken werden nicht selbständig eingesetzt.
Note 4	Schwerwiegende Lücken im Wissen und bei den Kenntnissen. Die Inhalte werden nur fragmentarisch beherrscht. Anwendung des Wissens oder Problemlösungen sind kaum möglich. Der Fachwortschatz kann nur völlig unzureichend verwendet werden.
<i>Noten 3 bis 1</i>	<i>Minimale bis nicht vorhandene Kenntnis der behandelten Unterrichtsinhalte. Völlig fehlerhafte bis nicht vorhandene Ausführung von Arbeitsaufträgen oder Problemstellungen. Kaum ein bis kein Lernziel erreicht.</i>

Notenskala im negativen Bereich

Aus pädagogisch-didaktischen Überlegungen verzichten die Lehrpersonen i. d. R. auf die Ausnutzung der gesamten Notenskala im negativen Bereich.

Die Note 5 gilt bereits als eindeutig ungenügende, die Note 4 als äußerst ungenügende Leistung. Die Note 3 drückt völlig fehlendes Grundlagenwissen und extreme Leistungsmängel aus. Noten unter 4 werden nur, in Anlehnung an den Beschluss der Landesregierung vom 04.07.2011, in Ausnahmefällen vergeben.

Kriterien für die und Beschreibung der Betragensnote

- Note 10: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers verdient besondere Anerkennung. Er/sie zeigt eine vorbildliche Einstellung zu Schule und Unterricht, arbeitet aktiv mit und erbringt besondere Leistungen für die Schulgemeinschaft. Er/sie hält die schulischen Regeln verlässlich ein (z.B. regelmäßiger Schulbesuch, zeitgerechte Rechtfertigung von Absenzen, Pünktlichkeit, keine Störungen des Unterrichts, sorgsamer Umgang mit Lernmaterialien) und unterstützt deren Einhaltung. Bleibt bei Konflikten sachorientiert, sucht nach Lösungen, zeigt Respekt und Wertschätzung für andere, übernimmt Verantwortung für sich selbst, fördert aktiv das Miteinander in der Klasse.
- Note 9: Der/die Schüler/in zeigt eine durchgehend positive Einstellung zu Schule und Unterricht, hält sich verlässlich an die schulischen Regeln und Normen, bleibt bei Konflikten sachorientiert, reflektiert eigene Handlungen und übernimmt Verantwortung dafür, ist sensibel für die Bedürfnisse seiner Mitschüler/innen, zeigt sich hilfsbereit und fähig zur Kooperation. Keine Disziplinarverweise, keine unentschuldigten Absenzen, keine unentschuldigten Verspätungen
- Note 8: Der/die Schülerin zeigt eine positive Einstellung zu Schule und Unterricht, beteiligt sich in der Regel aktiv am Unterricht, zeigt sich interessiert und motiviert, bemüht sich um ein gutes Verhalten und die Einhaltung der schulischen Regeln. Bei leichten und einzelnen Regelverstößen zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht, bleibt bei Konflikten sachlich und arbeitet im Allgemeinen gut mit Mitschülern und Lehrpersonen zusammen.
- Note 7: Das Verhalten der Schülerin/des Schülers ist insgesamt noch zufriedenstellend, auch wenn es bisweilen den Erwartungen der Schule nicht entspricht. Äußerungen und Verhaltensweisen sind öfters unbedacht, der Umgang mit Normen nachlässig, der Schüler/die Schülerin kann sich manchmal schwer kontrollieren, zeigt sich aber bei Ermahnungen einsichtig und an einem guten Miteinander grundsätzlich interessiert. Regelverstöße kommen vor, aber keine schwerwiegenden verbalen oder keine tätlichen Übergriffe anderen gegenüber.
- Note 6: Das soziale Verhalten des Schülers/der Schülerin und die Einstellung zu Schule und Lernen sind insgesamt nur ausreichend. Er/sie verhält sich öfters unangemessen, die Einstellung zu Schule und Unterricht lässt deutlich zu wünschen übrig, Normverstöße, Unzuverlässigkeiten, das oft unsolidarische und unfaire Verhalten stellen das schulische Miteinander nachhaltig in Frage, stellen eine Belastung für die Schulgemeinschaft dar. Gespräche und auch Disziplinarstrafen, die verhängt wurden, haben nicht zu einer nachhaltigen Besserung geführt. Schwerwiegende Eintragungen und als Folge davon Disziplinarstrafen.
- Note 5: Das Verhalten des Schülers/der Schülerin ist insgesamt völlig unangemessen; er/sie beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterrichtsgeschehen, zeigt immer wieder grobes

Fehlverhalten in verschiedenen Bereichen, sein/ihr Verhalten stellt eine große Belastung für das Miteinander an der Schule dar. Psychische oder physische Übergriffe gegenüber Mitgliedern der Schulgemeinschaft, strafbare Handlungen, mutwillige Sachbeschädigungen führten zu schwerwiegenden Eintragungen. Es wurde der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft von mehr als 15 Tagen verfügt, auch nach der Verhängung dieser Disziplinarstrafe ist keine Besserung des Verhaltens eingetreten. Es kommt Art. 4 des Ministerialdekretes Nr. 5 vom 16.01.2009 und der Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2009 zur Anwendung.

Die Beschreibungen der Noten haben orientierenden Charakter. Nicht in jedem Fall müssen alle Elemente zutreffen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Klassenrats unter Beachtung der oben genannten Kriterien.

Bewertung der Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Die Bewertung erfolgt in Anwendung des Staatsgesetzes Nr. 170 vom 8. Oktober 2010 und auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans (IBP). Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird darauf verwiesen bzw. angegeben, in welchen Fächern besondere Unterrichtsmaßnahmen oder Bewertungskriterien angewandt und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. Bei den Leistungserhebungen haben die Schüler/innen Anrecht auf geeignete Unterstützung und auf die notwendigen Hilfsmittel laut IBP. Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Bewertung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die Bewertung erfolgt laut Ministerialrundsreiben vom 26.07.1990, Nr. 205, Dekret des Präsidenten der Republik vom 31.07.1999 Nr. 394 und dem Individuellem Bildungsplan (IBP). Bei Schülerinnen und Schülern, welche Kurse des Sprachenzentrums zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen. Qualifizierte Lehrpersonen bieten im Rahmen des Zentrums für Information, Interessenförderung und Beratung Unterricht im Bereich Deutsch als Fremdsprache an.

Versetzung/Aufschiebung des Versetzungsbeschlusses/Nichtversetzung

Für die Fachbewertung bringt jede Fachlehrkraft im Klassenrat ihren Notenvorschlag vor, der auf einer angemessenen Anzahl von Bewertungen fußt. Die Fachbewertung wird von der zuständigen Lehrperson vorgeschlagen und vom Klassenrat beschlossen. Jede Lehrperson muss ihre Beurteilungsgrundlage auf Verlangen von Kollegen im Klassenrat oder der Schulführungskraft offenlegen. Die Gesamtnote eines Faches muss durch mindestens zwei Einzelnoten im Semester begründet sein. Bei der Schlussbewertung werden die Leistungen des gesamten Schuljahres berücksichtigt. Es liegt im Ermessen des Klassenrates, bei der Notenkonferenz durch einen ausreichend begründeten Beschluss einen negativen Notenvorschlag auf positiv anzuheben, wenn der Klassenrat unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit und der schulischen Gesamtleistungen der Meinung ist, dass der Schüler/die Schülerin die Lücken in absehbarer Zeit schließen kann.

Schüler und Schüler/innen, die in allen Fächern und im Verhalten eine Bewertung von mindestens 6/10 erhalten, werden versetzt.

Wenn der Klassenrat der Meinung ist, dass im Juni bestehende Lernrückstände über den Sommer behoben werden können, kann der Versetzungsbeschluss aufgeschoben werden. Der Schüler/die Schülerin bekommt im entsprechenden Fach ein definiertes Aufholprogramm, kann ein Beratungsgespräch im Anspruch nehmen und in den Kernfächern auch die Aufholkurse der Schule in der dritten Augustwoche nutzen, in denen die in Selbstverantwortung erarbeiteten Inhalte besprochen werden können, Hilfestellungen und Übungsphasen angeboten werden. Aktive Mitarbeit, beständiges Interesse und konstante Anwesenheit bei den Aufholkursen fließen in die Bewertung positiv ein. Nach einer neuerlichen Überprüfung des Leistungsstandes beschließt der Klassenrat vor Beginn des neuen Schuljahres endgültig über Versetzung oder Nichtversetzung.

Bei Schülern und Schüler/innen mit ungenügender Leistung kann die Schlussbewertung im Juni ausgesetzt werden, wenn ihre Lernsituation durch eine (oder mehrere) der folgenden Ursachen bedingt wird:

- Lernrückstände, die für den Schüler/die Schülerin durch intensives Studium aufholbar sind;
- krankheitsbedingte oder durch andere gerechtfertigte Abwesenheit verursachte Lernrückstände;
- Lernrückstände aufgrund einseitiger Schwächen in Teilbereichen eines bzw. mehrerer Fächer (trotz vorhandenen Einsatzes).

Bei Bildungsrückständen in mehreren Fächern kann bereits im Juni die Nichtversetzung beschlossen werden.

Bei Schülerinnen und Schülern mit negativen Bewertungsvorschlägen legt die Fachlehrerin/der Fachlehrer bei der Notenkonferenz ein detailliertes analytisches Urteil in schriftlicher Form vor, in dem die Defizite im fachlichen Bereich und gegebenenfalls auch in der Lernorganisation benannt werden. Bei der Frage nach Versetzung/Nichtversetzung berücksichtigt der Klassenrat auch, ob und mit welchem Erfolg die Schüler/innen und Schüler von den angebotenen Stützmaßnahmen Gebrauch gemacht haben. Weiters einbezogen werden die Leistungen in anderen Fächern, die Frage, ob schon in vergangenen Schuljahren Leistungsrückstände in den betreffenden Fächern festgestellt wurden und der Frage nach dem Arbeitsverhalten insgesamt, nach der Fähigkeit zur Selbstorganisation und die Leistungsbereitschaft insgesamt. Der Klassenrat muss einschätzen, ob ein/e Schüler/in in der Gesamtentwicklung die Kompetenzen und die nötige Reife erlangt hat, die Leistungsdefizite im nächsten Jahr aufzuholen und das Arbeitsprogramm der nächst höheren Klasse zu bewältigen.

Nicht aufgeholtte Bildungsrückstände - auch nur in einem einzigen Fach - haben in der Regel die Nichtversetzung zur Folge. In der abschließenden Bewertungskonferenz (vor Beginn des nächsten Schuljahres) wird das endgültige Zulassungsurteil für die nächste Klasse beschlossen.

Aufholen von Lernrückständen

Die Vorbeugung, die Verminderung und das Aufholen von Lernrückständen sind Ziele der ordentlichen Unterrichtstätigkeit, die von der Schule im Rahmen der verpflichtenden Unterrichtszeit der Schüler/innen durchgeführt werden, indem alle didaktischen und organisatorischen Modelle ausgeschöpft werden. Die pädagogisch didaktischen Förder- und Aufholmaßnahmen haben die spezifische Funktion, die Entstehung von Lernrückständen und von schulischem Misserfolg zu vermeiden und die festgestellten Lernrückstände zu vermindern bzw. aufzuholen. Das Aufholen eventueller Lernrückstände ist in erster Linie Aufgabe der betroffenen Schüler/innen selbst, die durch angemessenen Lerneinsatz auf das Erreichen der Klassenziele in allen Fächern des jeweiligen Schuljahres hinarbeiten. Sie erhalten dabei von der Schule in doppelter Form Unterstützung: einmal in Form der Förderung der Selbstverantwortung und Selbstarbeit, dann in Form von Stützangeboten bei tiefer liegen-

den Bildungsrückständen. Ebenso wird die volle Unterstützung der Familien eingefordert. Die Klassenräte beschließen in den Endsemester-Bewertungskonferenzen die geeigneten Aufholmaßnahmen für die negativ bewerteten Schüler/innen. Diese werden zur Nutzung von (schulinternen oder -externen) Angeboten angehalten.

Schul- und Bildungsguthaben

Von der 3. bis zur 5. Klasse erhalten die Schüler/innen und Schüler jährlich ein bestimmtes Schulguthaben in Form von Punkten, das sich aus ihrem Notendurchschnitt, ihrer Mitarbeit und ihrem Einsatz sowie besonderen außerschulischen Tätigkeiten bzw. Qualifikationen zusammensetzt. Das Schulguthaben ist integrierender Bestandteil der Punktezahl bei der Abschlussprüfung.

Alle erworbenen Qualifikationen müssen dokumentiert und beschrieben sein, um dem Klassenrat einen Einblick in die Qualität der gemachten Inhalte und Erfahrungen zu ermöglichen.

Es können u. a. die unten angeführten Bestätigungen eingereicht werden:

- Bestätigung im sozialen Bereich (z. B. Feuerwehr, Volontariatstätigkeiten oder regelmäßige Mitarbeit als freiwillige/r Helfer/in bei Sozialdiensten, aktive Teilnahme am Projekt „Hond in Hond“)
- Bestätigung im kulturellen Bereich (z. B. Mitarbeit in der Schulbibliothek, Besuch oder Abschluss einer Musikschule, Besuch oder Abschluss des Konservatoriums, Leitung/Mitglied Musikkapellen, Besuch von Sprachkursen/ca. 15 Stunden)
- Sprachzertifikate: Zweisprachigkeitsprüfung, Sprachzertifizierung PLIDA, DELF etc.
- Bestätigung im sportlichen Bereich (z. B. Mitglied im Sportverein, sportliche Leistungen: Landes-, Regional- oder Italienmeisterschaften, Betreuung von Kindersportgruppen)
- Bestätigung in der Arbeitswelt und Berufsbildung (z. B. Kurs beim Weißen Kreuz, bei der Feuerwehr, Sommerjobs).

Konzept der Wahlangebote

Hierbei handelt es sich um Angebote aus verschiedenen Fach- und Kompetenzbereichen, welche auf freiwilliger Basis besucht werden können.

Sollten sich für ein Angebot sehr viele Schüler und Schülerinnen anmelden, so muss eventuell eine Auswahl getroffen werden, wobei in der Regel das Los entscheidet.

Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin für mehrere Angebote anmeldet, so wird darauf geachtet, dass er/sie möglichst eines davon besuchen kann.

Die Inanspruchnahme des Wahlbereichs ist nicht verpflichtend, ein gewähltes Angebot gehört allerdings zum individuellen Ausbildungsplan und scheint im Zeugnis mit einer verbalen Bewertung auf. Wenn sich ein Schüler/eine Schülerin für einen Kurs anmeldet und dort auch zugelassen wird, ist die Teilnahme verpflichtend.

9. Organisation des Unterrichts

Stundentafel und Unterrichtszeit

Der Unterricht wird durch Stundentafeln geregelt, die durch die Rahmenrichtlinien des Landes verbindlich als Jahresstundenkontingente vorgegeben sind. Die Verteilung dieser Jahresstundenkontingente auf Wochenstundentafeln erfolgt durch Beschluss des Schulrates.

Die Stundentafeln von der ersten bis fünfte Klasse für die verschiedenen Schultypen finden sich auf der Homepage.

Semestereinteilung:

Die Unterrichtszeit wird weiterhin in zwei Semester unterteilt. Das erste Semester endet bis auf Widerruf am letzten Schultag im entsprechenden Kalenderjahr.

Mittagspause an der Schule:

Den Schüler/innen unserer Schule steht die Mensa in der angrenzenden Dantestraße zur Verfügung; durch die Abstimmung des Stundenplanes mit den umliegenden Schulen gelingt es, die Schülerströme etwas zu regeln und die Wartezeiten in Grenzen zu halten.

Schulintern wurde festgelegt, dass alle Schüler/innen die Unterrichtsräume nach der 6. Stunde verlassen und sich ins Foyer begeben. Zwischen 13.10 und 13.40 Uhr besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht für die Schüler/innen die Möglichkeit, sich im Foyer, in der Bibliothek oder in der Turnhalle bzw. auf den Spielfeldern mit dem entsprechenden Aufsichtsdienst aufzuhalten. An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen ab 13.40 Uhr wieder erlaubt, es ist auch dann ein Aufsichtsdienst im gesamten Schulhaus vorgesehen.

Laborstunden

Die Rahmenrichtlinien sehen auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Fächern Laborunterricht vor, der in einem bestimmten Verhältnis (Realgymnasium 30%, TFO 50 %) von einer zweiten Lehrkraft bzw. einer Praxislehrkraft begleitet wird (Berufsbild technisch-praktische Lehrpersonen).

Abmeldung vom Religionsunterricht

An unserer Schule wird curricular Katholischer Religionsunterricht angeboten; wer darauf verzichten möchte, teilt dies bei der Einschreibung in die erste Klasse mit. Es besteht das Recht, eine diesbezüglich getroffene Entscheidung bis spätestens 30. Juni des laufenden Schuljahres zu widerrufen, später eingehende Verzichtserklärungen können nicht berücksichtigt werden. Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden angeboten: selbständiges Arbeiten an der Schule unter Aufsicht (Bibliothek, EDV-Raum), späterer Eintritt oder früheres Verlassen der Schule, wobei in diesen Fällen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für die Schüler/innen übernehmen.

Vorhersehbare Absenzen:

Vorhersehbare Absenzen werden im Voraus vom Klassenvorstand entschuldigt. Sollte eine Schülerin/ein Schüler mehrere Tage von der Schule fernbleiben, erklärt er/sie, sich über die Unterrichtsinhalte, die in ihrer/seiner Abwesenheit vermittelt werden, zu informieren und inhaltlich nachzuholen (eigener Vordruck). Sollten in die Abwesenheit Leistungsüberprüfungen fallen, informiert die/der Schüler/in die Lehrperson im Vorfeld und ist bereit diese nachzuholen oder im Voraus zu erledigen. Längere Abwesenheiten aus persönlichen Gründen (Urlaub und dergleichen) können i. d. R. nicht entschuldigt werden.

10. Fortbildung und Professionalisierung der Lehrpersonen

In der Angebotsstruktur stehen Landes- und Bezirksfortbildung und die interne Fortbildung nebeneinander und es geht darum, die unterschiedlichen Angebote gut aufeinander abzustimmen und zu verzahnen.

Die Oberschulen Fallmerayer sind Mitglied des Fortbündungsverbunds Eisacktal, Wipptal und Gröden mit einem schulstufenübergreifenden Fortbündungsplan für alle deutschsprachigen Schulen und Kindergärten des Bezirks. Gemeinsam werden im Bezirk Fortbündungsangebote ausgewählt, finanziert, durchgeführt und evaluiert. Der Bezirk wird dabei vom Fachpersonal der Pädagogischen Abteilung und der Pädagogischen Beratungszentren unterstützt.

Ziel der internen Fortbildung ist es vor allem, Austausch und Weiterentwicklung im eigenen Kollegium voranzubringen, Themen auszuwählen, die für unser Kollegium, unseren Stand der Schulentwicklung bedeutend sind. Dabei soll auch auf „Experten/innen“ innerhalb des Kollegiums zurückgegriffen und vor allem auch darauf geachtet werden, dass sich die internen Angebote nicht mit der Landes- und Bezirksfortbildung überschneiden.

Zur schulinternen Fortbildung können je nach Angebot auch die Eltern eingeladen werden; der Elternrat kann bei der Organisierung von schulinterner Fortbildung aktiv werden.

Konzept der internen Fortbildung

Das Angebot der internen Fortbildung wird von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die vom Kollegium beauftragt ist. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei der Ausarbeitung des Angebotes, das sich über ein Schuljahr erstreckt, die Fortbündungswünsche aus dem Kollegium und legt das Jahresprogramm dem Kollegium zum Beschluss vor.

Das interne Fortbündungsangebot orientiert sich primär an den Bildungs- und Erziehungszielen, die im Leitbild und Dreijahresplan unserer Schule niedergeschrieben sind; ergänzt werden diese alle Lehrer/-innen betreffenden Angebote in zweiter Linie durch möglichst fächerübergreifende Angebote, um so vielen Lehrern/-innen wie möglich eine Teilnahme zu ermöglichen; darüber hinaus wird das Angebot aber auch durch fachdidaktische Fortbündungen abgerundet, die mit den Unterrichtsfächern an unserer Schule übereinstimmen und neben den Angeboten aus dem Landesplan der Fortbildung in Südtirol der didaktischen Aus- und Weiterbildung der Lehrer/-innen dienen.

- *Bildung, Erziehung und Unterricht allgemein*
 - Schulentwicklung
 - Vielfalt im Lernen und Verhalten
 - Persönlichkeitsbildung und Selbsterfahrung
 - Soziales Lernen, emotionale Bildung und Konfliktbewältigung
 - Sprachbildung und Kommunikation
- *Fächerübergreifende Angebote*
 - Medienbildung und -erziehung
 - Umweltbildung
 - Gesundheitsförderung und Primärprävention
 - Kommunikationsbildung und informationstechnologische Bildung
 - Interkulturelles Lernen

Geschlechterorientierte Pädagogik

Burnout

- *Fachdidaktische Angebote*

Die Arbeitsgruppe übernimmt im Auftrag des Kollegiums die terminliche Planung, die Organisation und Leitung der Angebote im Rahmen der internen Fortbildung.

Die einzelnen Angebote (die auch weiterführend oder aufbauend sein können) werden an jenen Nachmittagen durchgeführt, die für die Abhaltung der internen Fortbildung vorgesehen sind. Die Nachmittagsangebote werden – so weit möglich - gleichmäßig auf das Unterrichtsjahr aufgeteilt. Das bedeutet, dass pro Monat höchstens ein Angebot angesetzt wird und dass im Laufe eines Unterrichtsjahrs höchstens 10 Angebote eingeplant werden. Um Überschneidungen und ein Übermaß der Angebote zu vermeiden, ist eine enge Zusammenarbeit der Koordinatoren, wenn sie Fortbildungen für die Lehrer/-innen im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs durchführen möchten, und der Arbeitsgruppe unerlässlich. Geplante Nachmittagsangebote, bei denen von der Schule Referenten bezahlt werden, werden nur dann organisiert, wenn sich mindestens an die 10 Teilnehmer/-innen dafür angemeldet haben, wobei eine Anmeldung als Verpflichtung zu verstehen ist, Krankheit und höhere Gewalt ausgenommen.

Zu den internen Fortbildungsangeboten – zu denen auch der Pädagogische Tag zählt - wird von den internen Kursleitern/-innen eine Teilnehmerliste erstellt. Alle an einer internen Fortbildung teilnehmenden Lehrer/-innen erhalten von den internen Kursleitern/-innen eine Teilnahmebestätigung, die in der Regel direkt im Sekretariat abgelegt wird. Die Verwaltung erstellt eine personenbezogene Liste der von den einzelnen Lehrern/-innen im Laufe eines Schuljahres besuchten Fortbildungen. Die Jahresliste wird im persönlichen Faszikel im Sekretariat abgelegt. Die einzelnen Teilnahmebestätigungen werden am Ende des Schuljahres den betreffenden Lehrern/-innen zur Aufbewahrung ausgehändigt.

Externe Fortbildung während der Unterrichtszeit

Für den Besuch von externen Fortbildungsveranstaltungen können die Lehrer/-innen im Laufe eines Schuljahres bis zu 5 Tagen vom Unterricht befreit werden. Weitere Tage müssen bei begründetem Bedarf durch Stundentausch abgedeckt werden. Ausnahmen werden bei Lehrgängen gemacht. Es ist möglich, dass einzelne Lehrer/-innen zu Kongressen oder anderen Veranstaltungen auch ins Ausland gesandt werden, um neue Entwicklungen und Erfahrungen in der Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule zu gewinnen und fruchtbar zu machen. Einsichten und Erkenntnisse, die unsere Kolleginnen und Kollegen bei Fortbildungen im Ausland und bei Lehrgängen erworben haben, werden dem Kollegium oder den Fachgruppen im Sinne der Multiplikatorenwirkung vermittelt.

Um die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation und vor allem auch die Selbstreflexion in Bezug auf die eigene berufliche Weiterentwicklung zu stärken, wird mit dem zweijährigen Fortbildungsplan die Form der Planung und Dokumentation der individuellen Fortbildung weitergeführt, die auch die bürokratischen Abläufe erleichtern soll und der Direktorin als Grundlage für die Zielvereinbarungsgespräche dient.

Bei der individuellen Fortbildung der Lehrpersonen werden Kursfolge und Lehrgänge besonders gefördert, weil sie nachhaltiger sind als punktuelle Angebote und neue Kompetenzen an die Schule bringen.

Einige Lehrpersonen der Schule haben an der Ausbildung zu „Daltonexpertinnen und -experten“ teilgenommen, sich in diesem Bereich regelmäßig professionalisiert und eine Woche in einem Dalton-Gymnasium hospitiert.

Vier Lehrpersonen nehmen aktuell am Erasmus+ Mobilitätsprojekt „Plurilinguismo: promozione e professionalizzazione“, kurz PluriPro, teil. Sie hatten die Möglichkeit, im Laufe der beiden Projektjahre 2016 bis 2018 Fortbildungen im Ausland zu planen und zu besuchen, ihre Kenntnisse zu vertiefen, neue Kompetenzen zu erlangen oder auch die Unterrichtspraxis eines anderen Landes kennenzulernen und ihre Erfahrungen in die jeweiligen Fachgruppen und ins Plenum einzubringen.

Sechs Lehrpersonen sind ausgebildete CLIL-Lehrpersonen, drei besuchen den einjährigen Lehrgang „Qualifizierung zum Tutor/zur Tutorin“, in den meisten Fachgruppen ist den neuen Lehrpersonen ein/e Tutor/in zugewiesen.

Eine Lehrperson koordiniert die Einführung und Begleitung der neuen Lehrpersonen an der Schule.

11. Zusammenarbeit zwischen Schule und Studien- und Arbeitswelt

Der Schwerpunkt wird in den nächsten Schuljahren weiterhin auf der Verankerung der Studien – und Berufsorientierung in der curricularen Planung aller fünf Oberschuljahre liegen. Ziel ist es, für jede Schulstufe ein Angebot zu schaffen, das die allgemeine Orientierungsfähigkeit der Schüler/innen kontinuierlich stärkt.

Zu den bereits bestehenden Angeboten wird es weiterhin ein Ziel sein, das Thema Studien – und Berufsorientierung stärker im Fachunterricht bzw. fächerübergreifend zu verankern.

Folgende Bereiche mit den jeweiligen Schwerpunkten stehen im Mittelpunkt der Studien- und Berufsorientierung:

1. Realisierung von Angeboten zur Studien- und Berufsorientierung für Schüler/innen:

- ORIEN für die 1. Klassen
- Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen stellt sich in den 5. Klassen vor
- Vortrag der Berufsberatung Brixen und der SH für die Schüler/innen der 5. Klassen
- Angebote zur Durchführung von Workshops für die 2. und 3. Klassen. („Meine Interessen und Fähigkeiten“, „Meine Bewerbung“)
- Arbeiten mit dem KOM(petenzen)PASS
- Universitätsstudenten und -studentinnen informieren die Schüler/innen der 4. und 5. Klassen
- Eltern stellen ihre Berufe vor.

2. Kontakt mit öffentlichen Institutionen

- Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung Brixen;
- Zusammenarbeit mit der Universität Bozen (Schnupperwochen an der Fakultät für Design, „Alternatives Praktikum“);
- Zusammenarbeit mit der Handelskammer (Initiative: Schule und Arbeitswelt, Wettbewerb „Imagine the future“);
- Abschluss einer Konvention mit dem Verein der Kaufleute Brixen für eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt.

3. Betriebspraktika

Praktika werden in den 4. Klassen aller Fachrichtungen als Unterrichtsprojekte organisiert und ermöglichen den Schüler/innen die Begegnung mit der Arbeitswelt und dem schulischen Umfeld. Ab dem Schuljahr 2018/19 absolvieren die Schüler/innen der 4. Klassen aller Fachrichtungen ein zweiwöchiges curricular vorgesehene Praktikum. Die Termine für die curricularen Betriebspraktika werden in das zweite Semester in die unmittelbare Nähe der Schulferien gelegt, damit interessierte Schüler/innen die Gelegenheit haben, ihre Praktikumszeit auf freiwilliger Basis um eine Woche zu verlängern. Individuelle Praktika können in Absprache mit dem Klassenrat auch in der 3. und 5. Klasse absolviert werden. Die Praktika werden vor- und nachbereitet und dienen als Orientierungsmaßnahme für die Schul-, Studien- und Berufswahl. Sie ermöglichen außerdem die Vertiefung und die praktische Umsetzung von theoretisch erworbenen Kenntnissen.

Des Weiteren sollen die Schüler/innen:

- einen Betrieb, dessen Arbeitsgebiet und dessen Struktur kennen lernen,
- das Aufgabengebiet und die Arbeitsweise einer Gruppe oder eines Mitarbeiters genauer kennen lernen,
- die Anforderungen und den Aufwand im Berufsleben kennen lernen und
- sehen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten gebraucht werden,

- nach Möglichkeit die Arbeit beobachten und kleinere Aufgaben, welche mit dem Berufsbild zu tun haben, selbst verrichten.

Am Ende des Praktikums sollte der/die Schüler/in ein oder mehrere Berufsbilder kennen gelernt haben und genauere Vorstellungen über seine /ihre Berufsmöglichkeiten entwickelt haben.

Die Schüler stellen selbst die Verbindung zu den Praktikumsbetrieben her, sie werden von Lehrpersonen des Klassenrates und von Tutoren des Betriebes während des Praktikums betreut.

Das Praktikum wird bewertet und fließt in die Betragensnote ein. Die Bewertung setzt sich aus der Durchsicht des Praktikumstagebuchs und der Rückmeldung des Betriebs zusammen.

Die Schule beteiligt sich am Projekt „Rendezvous mit dem Traumberuf“, das sich an Schüler/innen der Gymnasien wendet und Orientierungsmodule für Berufsfelder anbietet, die von Absolventen der Gymnasien oft angestrebt werden, die aber kaum Praktikumsplätze anbieten. Es geht dabei um den Bereich Medizin, den Bereich Recht und Wirtschaft und die Forschung. Diese Initiative des Deutschen Bildungsressorts ist ein zusätzliches Orientierungsangebot für ausgewählte Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klassen. Max. 30 % einer Klasse dürfen an dieser Initiative teilnehmen.

Die Simulation einer Bewerbungssituation wird immer wichtiger für Schüler/innen, um sie gezielter auf den immer komplexer werdenden Übergang in die Arbeits- und Studienwelt vorzubereiten. Im Rahmen eines ersten fakultativen Moduls in der dritten Klasse findet eine praktische Einführung in die Bewerbungssituation statt. Ein gezieltes Bewerbungscoaching mit einem Assessment Center Training mit einem Personalchef findet für interessierte Schüler/innen im Rahmen des Wahlfachs für die 5. Klassen an der Schule statt.

4. Verpflichtende Stunden aus dem Bereich Schule – Arbeitswelt

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017) legt die Schule die Anzahl der Stunden fest, die in diesem Bereich im Laufe der 3., 4. und 5. Klasse von den Schülerinnen und Schülern zu absolvieren sind. Diese Stunden sind ab dem Schuljahr 2018/19 Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung. Von der von der Schule festgelegten Stundenanzahl müssen die Schüler/innen mindestens 75 Prozent nachweisen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Anzahl der Stunden aus dem Bereich Schule - Arbeitswelt mindestens 100 Stunden betragen.

Die Schule ermöglicht es den Schüler/innen durch ein breites Angebot im Bereich der Zusammenarbeit Schule und Arbeitswelt die Stunden im Rahmen des Regelunterrichts zu absolvieren: So umfasst das Angebot curricular unter anderem zweiwöchige Praktika mit Vor- und Nachbereitung, Berufsvorstellungen, Betriebsbesichtigungen, Projekte mit Betrieben, Arbeitssicherheitstraining, Begegnungen mit Studierenden und der Südtiroler Hochschülerschaft, Besuch von Universitäten und Studienmessen, Kontakte mit der Berufsberatung, Bewerbungstraining.

Fakultativ besteht für die Schüler/innen auch die Möglichkeit Tätigkeiten im Bereich Schule – Arbeitswelt außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative zu planen und durchzuführen. Diese Tätigkeiten dürfen nicht 50 Prozent der insgesamt festgelegten Stundenanzahl überschreiten und müssen dokumentiert werden. Sie werden vom Klassenrat genehmigt, soweit die von der Schule definierten Vorgaben eingehalten wurden.

12. Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Da diese Veranstaltungen den lehrplanmäßigen Unterricht begleiten, ergänzen und vertiefen, müssen Inhalte und Ziele mit dem Erziehungs- und Bildungsprogramm der Schule übereinstimmen. Demzufolge ist auch die Teilnahme für Schüler/innen und Schüler und Lehrpersonen verbindlich. Die Planung und die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden durch Kriterien geregelt, die am 08.06.2017 vom Schulrat verabschiedet wurden.

1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Definition und Zielsetzungen

Lehrausgänge

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Workshops, Projekte, Auführungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes);
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- sie ermöglichen darüber hinaus die Durchführung der allgemeinen erzieherischen Aufgaben der Schule (z. B. Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, u. a.)
- Lehrausgänge dauern bis zu 6 Unterrichtsstunden (zuzüglich der zeitlichen Vorgaben der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. 07.30 – 13.00 Uhr).

Lehrausflüge

- sind eintägig,
- können der sportlichen Betätigung (z. B. Gesundheitstag),
- und der Begegnung von Schüler/innen und Schülern mit der Natur und mit verschiedenartigen Kulturlandschaften und Kulturgütern (z. B. Wandertag) dienen,
- sie ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und
- den Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, Wirtschaft und sozialen Institutionen,
- nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Vertiefung der sozialen Kontakte;
- werden inhaltlich nach Fächer übergreifenden Prinzipien vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Projekttag/-fahrten

- dienen der Vertiefung des Fachwissens
- dienen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen (Sprachaufenthalte, Sprachprojekte)
- dienen der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung und Betätigung vor Ort
- Projekttag sind in der Schwerpunktsetzung schultypenspezifisch, stellen ein definiertes Thema in den Mittelpunkt, binden zwei oder mehr Fächer aktiv ein (verankert in der Jahresplanung), neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht werden vor Ort Schüleraktivitäten eingeplant.

Schüleraustausche

- bestehen in der Begegnung mit Schüler/innen und Schülern ähnlichen Alters aus Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung;

- sie dienen in besonderer Weise der sprachlichen Förderung in Zweit- oder Fremdsprache, der interkulturellen Begegnung, Kommunikation und Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.
- Schüleraustausche sind dadurch gekennzeichnet, dass Schüler/innen und Schüler in die didaktischen Tätigkeiten der Zielschule eingebunden werden, dass Unterricht und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt werden.

Lehrfahrten (Maturareisen)

- dienen der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften
- dienen dem Kennenlernen des kulturellen Erbes einer Stadt (berühmte Kulturschätze)
- dienen der Auseinandersetzung mit der Geschichte anderer Nationen
- Lehrfahrten sind den fünften Klassen vorbehalten und stehen in Zusammenhang mit dem Lehrplan.

2. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen als Teil des curricularen Unterrichts

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

- werden von den Lehrpersonen einer Klasse geplant; sie sind pädagogisch motiviert und stehen in engem Zusammenhang mit dem Jahresprogramm;
- sie werden von den Fachlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klasse organisiert und von diesen Fachlehrpersonen unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt (auch die 2. Begleitlehrperson muss in der Regel eine klasseneigene Lehrperson sein),
- werden im Unterricht vor- und nachbereitet, wobei neben der Fachlehrperson im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts auch andere Lehrpersonen der Klasse einen Teil der Vor- und Nachbereitung abdecken, besonders bei mehrtägigen Veranstaltungen.
- die Schüler/innen und Schüler werden aktiv in die didaktische Vor- und Nachbereitung und in die inhaltliche Durchführung eingebunden;
- sobald die u. V. vom Klassenrat genehmigt sind, ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für Lehrpersonen und alle Schüler einer Klasse verpflichtend.

3. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Umfang und Dauer

Prinzipien:

- Im **Biennium** kann der Klassenrat insgesamt bis zu **5 Schultage pro Schuljahr** für Lehrausflüge und Lehrfahrten verplanen.
- Sollte in der zweiten Klasse ein Schüleraustausch durchgeführt werden, erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tage auf sieben.
- Im **Triennium** kann der Klassenrat bis zu **6 Schultage pro Schuljahr** für Lehrausflüge und Lehrfahrten verplanen.
- Im Laufe des Trienniums dürfen nicht mehr als **insgesamt 9 Tage** für zwei mehrtägige Veranstaltungen verwendet (Ausnahme Sprachwoche bzw. Projektwoche im Umfang von mindestens 25 Stunden Unterricht +2), Sprachreisen sollten nach Möglichkeit so organisiert werden, dass alle 2 Jahre eine 3. und eine 4. Klasse zusammen fahren.
- **Pro Schuljahr** kann höchstens **eine mehrtägige Veranstaltung** durchgeführt werden.

- In den ersten oder zweiten Klassen kann auf Vorschlag des jeweiligen Klassenkollegiums zur Förderung der Klassengemeinschaft ein zweitägiges Projekt (eine Übernachtung) in der Euregio (Südtirol, Nordtirol, Trentino) durchgeführt werden. Andere mehrtägige Fahrten kommen für das Biennium nicht in Frage.
- Fachlehrpersonen einer Klasse können insgesamt **nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr** für Lehrausgänge beanspruchen; wobei nach Möglichkeit jeweils die eigenen Stunden genutzt werden.

4. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (u. V.): Planung

- Der Klassenrat erstellt bis zum 31. Oktober einen Plan der mehrtägigen und eintägigen u. V. (möglichst genaue Angaben zu den Terminen);
- Projektstage, Sprachwochen, Schüleraustausche und Lehrfahrten müssen (mit Programmschwerpunkten, Termin, Ziel und Begleitpersonen) bis zum 31. Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen werden. Später nachgereichte Ansuchen werden nicht genehmigt.
- die Klassenlehrperson erstellt einen Gesamtplan der im Klassenrat genehmigten eintägigen und mehrtägigen Ausflüge (und eventuellen Klassen übergreifenden Lehrausgänge) mit Angabe von Terminen, Dauer, Spesen, Begleitpersonen etc.;
- im Herbst wird ein Gesamtplan aller genehmigten u. V. erstellt, die terminliche Verteilung der u. V. wird überprüft und eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der zeitlichen Koordination der u. V.; werden erarbeitet;
- die im Klassenrat genehmigten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten als vorgemerkt und haben absoluten Vorrang gegenüber u. V., die im Laufe des Schuljahres eventuell zusätzlich geplant und vom Klassenrat genehmigt werden;
- bei eintägigen Lehrausflügen und Lehrausgängen, die nicht bis Ende Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen waren, muss die Einwilligung der Kollegen, denen dadurch Stunden ausfallen, eingeholt werden (Vordruck mit Unterschriften);
- bei eintägigen Veranstaltungen, die im Biennium durchgeführt werden, werden die Eltern informiert;
- bei eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlich hohen Kostenaufwand aufweisen, muss das Einverständnis aller Eltern eingeholt werden;
- vor der Durchführung von mehrtägigen Ausflügen werden die Eltern über wichtige organisatorische Rahmenbedingungen (Programm, Termin, Dauer, Adressen, Telefonnummern, Verhaltensregeln, etc.) schriftlich informiert;

Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen achten die Klassenräte darauf,

- dass die zur Verfügung stehenden Tage für u. V. möglichst gleichmäßig auf die verschiedenen Unterrichtsfächer bzw. Wochentage aufgeteilt werden, um zu vermeiden, dass in einem Fach zu viele Unterrichtsstunden ausfallen,
- dass eine angemessene Zeitspanne zwischen ihrer Durchführung gegeben ist (in der Regel nicht mehr als eine u. V. pro Woche),
- dass Projektstage und Lehrfahrten nach Möglichkeit jeweils in derselben Woche oder zumindest vor und nach einigen gemeinsamen „Kerntagen“ stattfinden,

- dass vor allem bei Projekttagen das Klassenkollegium vorschlägt, welche Lehrpersonen in Erwägung ihres fachlichen Bezugs und ihrer didaktisch-pädagogischen Verantwortung die Klasse begleiten,
- dass die einzelnen Lehrer in der Regel nicht mehr als eine Projektreise bzw. Lehrfahrt pro Jahr begleiten.
- dass der Aufwand an Zeit, die für ihre Durchführung nötig ist, in einem vernünftigen Verhältnis zu den inhaltlichen Aktivitäten steht,
- dass nicht an verschiedenen Terminen gleiche geographische Ziele angesteuert werden,
- dass die Kosten in dem von den Kriterien vorgesehenen Rahmen bleiben.

5. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Kosten

Für die einzelnen Klassenstufen sollen folgende Obergrenzen der Gesamtsumme an Fixkosten für u. V. als dringende Empfehlung und Orientierung gelten, um die finanziellen Belastungen für die Familien in akzeptablen Grenzen zu halten.

Biennium: 300 Euro

Die Klassenräte werden angehalten, mit vernünftigem Blick auf die Kosten zu planen oder durch geeignete Initiativen wie Theateraufführungen, Verkauf von Kuchen bei Elternsprechtagen oder ähnlichen Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag zu erwirtschaften.

Die Kürzung der Geldmittel, mit denen die Außendienste der Lehrpersonen finanziert werden, kann die Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen in Frage stellen. Wenn in einem Schuljahr die zur Verfügung stehenden Geldmittel für die geplanten Vorhaben nicht reichen, wird nach **folgenden Kriterien** gekürzt:

Grundsätzlich sollte versucht werden, Ziele anzustreben, welche eine kostengünstige Reise möglich machen. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Fahrtzeit und die Entfernung des Zielortes mit der Aufenthaltsdauer in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Von den beiden möglichen mehrtägigen Veranstaltungen im Triennium darf nur einmal das Flugzeug als Transportmittel verwendet werden.

a) Es sollte versucht werden, nach Möglichkeiten Synergien zu bilden, sofern es die Klassengröße, das Programm, die organisatorischen und logistischen Möglichkeiten vor Ort und die Aufsichtspflicht zulassen. Auch Sprachreisen sollten nach Möglichkeit klassenübergreifend geplant werden.

b) Schultypenspezifische Reisen, wie Sprach- und Projektreisen haben vor den Lehrfahrten der fünften Klassen Vorrang.

6. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Durchführung

- Die Fachlehrperson sucht **10 Tage** vor der Durchführung von u. V. bei der Schulführungskraft um die Genehmigung derselben und die Vergütung des Außendienstes an und **trägt** die u. V. in das **Klassenregister ein**.
- Für die Genehmigung von mehrtägigen Ausflügen Veranstaltungen muss bis zum 30. November des jeweiligen Schuljahres angesucht werden. Die Gesuche müssen ausführlich und in allen Teilen so präzise wie möglich sein (didaktische Zielsetzung, Programm, Vor- und Nachbereitung, evtl. Fächer übergreifende Maßnahmen, Termin, Dauer, Kostenvoranschlag, Begleitpersonen etc.). Die Schulführungskraft entscheidet nach Anhörung des Schulrates über die Genehmigung der Veranstaltung und die Eignung der Begleitpersonen.
- Vom **15. Mai bis 6 Tage vor Schulschluss** werden **keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen** durchgeführt bzw. genehmigt. Werden unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der letzten Woche durchgeführt, so muss die schriftliche Genehmigung der betroffenen Lehrpersonen eingeholt werden. Es dürfen keine Begleitpersonen mitfahren, die bei den Bewertungskonferenzen eingesetzt sind. Für die ersten Klassen muss außerdem vorher mit der Bibliothekarin geklärt werden, ob die reibungslose Rückgabe der Leihbücher gewährleistet ist.
- Genehmigte u. V. werden **7 Tage vor ihrer Durchführung** an der **Anschlagtafel des Professorenzimmers** bekannt gemacht.
- Damit die Lehrpersonen eines Klassenrats einen schnellen Überblick über die u. V. erhalten, die in einer bestimmten Klasse durchgeführt worden sind, wird vom Klassenvorstand eine Liste (Vordruck) der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geführt, die im Klassenregister aufliegt.
- Die Fachlehrpersonen erstellen nach der Durchführung einer mehrtägigen Lehrfahrt eine kurze schriftliche Rückmeldung (Vordruck) über effektive Kosten, über positive bzw. negative Aspekte bezüglich der Organisation (Reiseunternehmen, Busunternehmen, Unterkunft, u. ä.), bezüglich der Inhalte und des Verhaltens der Schüler/innen und Schüler, über vorgefallene Unfälle und Krankheiten (u.a.). Diese Rückmeldungen mit eventuellem Informationsmaterial werden gesammelt und sind in der Bibliothek zugänglich. Bei Lehrausflügen und Lehrausgängen wird der Bericht nur bei besonderen Vorkommnissen verfasst.
- Wandertage (Herbstausflug, Maiausflug) haben in der Regel ein kulturelles Ziel und finden für die Klassen, die sich daran beteiligen, an einem gemeinsamen Termin statt. Auch der Sporttag wird an einem einzigen Tag durchgeführt.
- Die Anzahl der Begleitlehrpersonen muss in Bezug auf Größe der Klassen, Ziel und Programm angemessen und verantwortbar sein. Über die jeweils notwendige Anzahl an Begleitpersonen entscheidet die Schulführungskraft in Absprache mit den begleitenden Lehrpersonen.
- Die Schulführungskraft achtet bei der Genehmigung der u. V. darauf, dass die oben aufgeführten Kriterien bei der Planung und Organisation der u. V. berücksichtigt und angewandt werden.
- In begründeten Fällen kann die Schulführungskraft Ausnahmegenehmigungen erteilen.

13. Schulordnung

In unserer Schule halten sich jeden Tag ca. 700 Menschen auf. Damit die Unterrichtszeit und der Aufenthalt an der Schule insgesamt möglichst angenehm, störungsfrei und dem Lernen förderlich verlaufen, ist es notwendig, dass wir Regeln für den Schulalltag festlegen, die für alle Beteiligten verbindlich sind. Die vorliegende Ordnung richtet sich an die Schüler/innen und Schüler; die Verbindlichkeiten für Lehrpersonen sind an anderer Stelle festgelegt. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, dass die Schule ein Ort des respektvollen und höflichen Miteinanders ist und dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gute Arbeitsbedingungen und ein gutes Schulklima vorfinden.

Deshalb vertrauen wir auch auf die Eigenverantwortung und die Einsicht der Schüler/innen und Schüler, was die Einhaltung der folgenden Regeln betrifft:

1. Verhalten in der Unterrichtszeit

1.1 Die festgelegten Unterrichtszeiten sind für alle verbindlich und genau einzuhalten; das betrifft den Beginn der Unterrichtseinheiten ebenso wie ihren Abschluss.

Verspätungen werden im Klassenregister eingetragen, müssen entschuldigt werden und haben vor allem bei Häufungen Auswirkungen auf die Betragensnote.

1.2 Da die Schule während der Unterrichtszeit die Aufsichtspflicht von den Eltern übernimmt, ist es nicht möglich, die Schule vor Ende der Unterrichtszeit zu verlassen, ohne dass eine entsprechende Entschuldigung der Eltern bzw. volljähriger Schüler und die Erlaubnis der Schule vorliegen. Auch die Pause gehört diesbezüglich zur Unterrichtszeit.

1.3 Falls eine Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

1.4 Während der Unterrichteinheiten darf nur nach Vereinbarung mit der Lehrperson gegessen werden, das Trinken (Tee, Wasser) ist erlaubt. Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind die Spezialräume.

1.5 Um Störung und Ablenkung zu vermeiden und die Strahlenbelastung gering zu halten, bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte während des Unterrichts ausgeschaltet bzw. auf Flugmodus. Andernfalls können die Geräte für die Dauer der Unterrichteinheit abgenommen werden, im Wiederholungsfall erfolgt die Abholung in der Direktion nach Ende der Unterrichtszeit bzw. werden die Eltern informiert. Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte für die Dauer von Prüfungsarbeiten einzusammeln. Über eine allfällige Verwendung des Mobiltelefons zu didaktischen Zwecken im Unterricht entscheidet ausschließlich die Lehrperson.

2. Verantwortlichkeit für Räume und Einrichtungen

2.1 Das Schulgebäude, die Unterrichts- und Spezialräume sowie alle Unterrichtsmaterialien sind ihrer Funktion gemäß zu nutzen; alle achten in ihrem Verhalten darauf, dass Gefahren für sich und andere vermieden werden, dass Gegenstände und Einrichtungen keinen Schaden nehmen.

2.2 Wenn durch mutwilliges oder gedankenloses Verhalten Schäden an Einrichtungen oder Unterrichtsmaterialien entstehen, kommen die verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern dafür auf.

2.3 Klassenräume werden ihrer Funktion als Arbeitsräume nur gerecht, wenn auf Sauberkeit und Ordnung geachtet wird. Mutwillige Verschmutzungen und Unachtsamkeiten sind auch aus Respekt vor den Reinigungskräften nicht zu akzeptieren. In solchen Situationen wird die Reinigung ausgesetzt, die Klassen erledigen das selbst.

2.4 Bei Verlassen der Klasse: Licht im Klassenraum ausschalten, Fenster schließen, persönliche Wertgegenstände unbedingt mitnehmen. Die Schule übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

2.5 Leihbücher senken die Kosten für den Schulbesuch und sind keine Selbstverständlichkeit. Deshalb bitte sorgsam behandeln, bei Beschädigung müssen sie ersetzt werden.

3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

3.1 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen herrscht auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos Rauch- und Alkoholverbot.

3.2 Es ist uns ein Anliegen, dass Mülltrennung ernst genommen wird und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auch deshalb dürfen warme Getränke aus dem Automaten nur im Foyer konsumiert werden.

3.3. Für Fahrräder und Leichtmotorräder gibt es auf dem Schulhof vorgesehene Plätze. Es ist nicht erlaubt, Fahrräder in die Zufahrten oder vor die Eingangstüren zu stellen. Die vorhandenen Autoparkplätze sind dem Schulpersonal vorbehalten und stehen Schüler/innen nicht zur Verfügung.

3.4 Im Schulgebäude können Plakate nur mit Genehmigung der Schulführungskraft angebracht werden.

4. Vereinbarungen zum Schulleben

4.1 Voraussehbare Abwesenheiten werden vorab entschuldigt; es liegt im Ermessen des Klassenvorstandes, ob er, vor allem bei längeren Abwesenheiten, selbst die Erlaubnis erteilt oder den Schüler/die Schülerin an die Schulführungskraft verweist.

4.2 Schriftliche Rechtfertigungen für Absenzen werden möglichst am ersten Tag nach der Rückkehr, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen vorgelegt. Der Klassenvorstand kann eine Entschuldigung ablehnen, wenn sie nicht ausreichend oder glaubhaft begründet ist.

4.3 Im Falle einer längeren Abwesenheit wegen Krankheit sind die Eltern gebeten, die Schule zu verständigen. Wenn Zweifel an der Begründung von Abwesenheiten bestehen, wird zu Hause nachgefragt.

4.4 Für alle Absenzen bitte das persönliche „Entschuldigungs- und Mitteilungsheft“ verwenden.

4.5 Ansuchen um Schülerversammlungen: mindestens fünf Tage vor dem Versammlungstermin einreichen.

4.6 Während der großen Pause bleiben die Klassentüren geöffnet, damit die Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Klassen werden gelüftet, ein Ortswechsel ins Freie oder ins Foyer empfiehlt sich.

4.7 . Schulintern wurde festgelegt, dass alle Schüler/innen die Unterrichtsräume nach der 6. Stunde verlassen und sich ins Foyer begeben. Zwischen 13.10 und 13.40 Uhr besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht die Möglichkeit, sich im Foyer, in der Bibliothek oder in der Turnhalle bzw. auf den Spielfeldern mit dem entsprechenden Aufsichtsdienst aufzuhalten. An Tagen mit curricularem Nachmittagsunterricht ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen ab 13.40 Uhr wieder erlaubt, es ist auch dann ein Aufsichtsdienst im gesamten Schulhaus vorgesehen. Warme Speisen von außerhalb können nicht in die Schule mitgebracht werden.

4.8 Die Erlaubnis, die Mittagspause **ab 13.40 Uhr** in der Klasse zu verbringen, verfällt, wenn grober Unfug getrieben wird bzw. unannehmbare Verschmutzungen auftreten. (siehe 2.1)

5. Anwendung der Schulordnung

5.1 Für die Einhaltung der Schulordnung im Unterricht sind die jeweiligen Lehrpersonen zuständig; wenn auf anderen Ebenen des Schullebens ein Fehlverhalten festgestellt wird, haben natürlich neben den Lehrpersonen auch das Verwaltungspersonal und die Schulführung/innen Weisungsrecht.

5.2 Jede Lehrperson kann Verstöße gegen die Schulordnung im jeweiligen Klassenregister vermerken, Mitarbeiter/innen in der Verwaltung melden Verstöße gegebenenfalls in der Direktion.

5.3 Übertretungen der Schulordnung können – entsprechend dem Grad ihrer Schwere - auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

14. Disziplinarordnung

Art. 1: Die Schule als Haus des gemeinsamen Lebens und Lernens

- 1) Die Schule ist eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft, in der Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und nichtunterrichtendes Personal mit gegenseitiger Achtung der Persönlichkeit zusammenarbeiten. Dabei müssen die elementaren Verhaltensregeln des menschlichen Zusammenlebens eingehalten werden.
- 2) Die Schule hat auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages das Recht, das Fehlverhalten der Schüler/innen, welches in der Schule bzw. bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals festgestellt worden ist, durch geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ahnden.

Art. 2: Allgemeine Kriterien

- 1) Jede Lehrperson ist verpflichtet, für eine geordnete Arbeitsatmosphäre in der Klasse zu sorgen. Das Fehlverhalten einzelner Schüler/innen darf daher nicht übergangen werden.
- 2) Disziplinarmaßnahmen sollen einen erzieherischen Zweck erfüllen und das Verantwortungsbeusstsein der Schüler/innen stärken.
- 3) Bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen hält sich die Schule an die Bestimmungen der Schüler- und Schüler/innencharta, wie sie im Beschluss Nr. 3671 der Landesregierung vom 30.08.1999 enthalten sind.
- 4) Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall weder direkt noch indirekt bestraft werden.
- 5) Die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme darf keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung haben.
- 6) Disziplinarmaßnahmen müssen immer zeitlich begrenzt und im ausgewogenen Verhältnis zum Verstoß stehen. Bei ihrer Verhängung muss die persönliche Lage des Schülers/der Schülerin berücksichtigt werden.

Art. 3: Disziplinarmaßnahmen

- 1) Disziplinarmaßnahmen dürfen das gegenseitige Vertrauen zwischen Lehrperson und Schüler/in niemals stören. Sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft wieder zurückführen.
- 2) Bei der Verhängung und Durchführung von Disziplinarmaßnahmen darf die Würde des/r Einzelnen niemals verletzt werden. Körperliche Züchtigungen und psychologische Demütigungen sind verboten.
- 3) Disziplinarmaßnahmen sollen möglichst nach dem Prinzip der Wiedergutmachung verhängt werden. Der/die Betroffene erhält immer die Möglichkeit, sie in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
- 4) Bevor Disziplinarmaßnahmen getroffen werden, welche einen schriftlichen Verwaltungsakt zur Folge haben, muss der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin immer die Möglichkeit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
- 5) Die Disziplinarmaßnahmen können Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen sein.

Art. 4: Erziehungsmaßnahmen

- 1) Bei den Erziehungsmaßnahmen steht der pädagogische Zweck ganz im Vordergrund. Diese Disziplinarmaßnahmen erfolgen immer nur mündlich und sind somit keine Verwaltungsakte, die

bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.

- 2) Durch die Erziehungsmaßnahmen werden die Schüler/innen von den Lehrpersonen, von der Direktorin oder vom nichtunterrichtenden Personal aufgefordert, die Spielregeln des schulischen Zusammenlebens zu beachten.
- 3) Einige Beispiele von Erziehungsmaßnahmen sind:
 - Mündliche Ermahnung seitens einer Lehrperson, der Direktorin oder des nichtunterrichtenden Personals
 - Räumliches Versetzen eines Schülers/einer Schülerin innerhalb der Klasse (Tausch des Sitzplatzes)
 - Ausschluss von einer geplanten unterrichtsbegleitenden Veranstaltung (z.B. Lehrausflug, Theaterbesuch, usw.)
 - Führung eines eindringlichen Gespräches mit dem Schüler/der Schülerin
 - Ausführung zusätzlicher Hausaufgaben, die bewertet werden können
 - Reinigung mutwillig verschmutzter Flächen

Art. 5: Ordnungsmaßnahmen

- 1) Ordnungsmaßnahmen werden in schriftlicher Form erteilt und sind somit Verwaltungsakte, welche bei der Aufsichtsbehörde angefochten werden können.
- 2) Ordnungsmaßnahmen werden bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen der Schüler/innen getroffen und dienen dazu, den gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zu sichern.
- 3) Für alle Ordnungsmaßnahmen gilt die Begründungspflicht.
- 4) Die Anfechtung einer Ordnungsmaßnahme muss innerhalb von 10 Tagen nach der Mitteilung der Verfügung erfolgen. Die Beschwerde muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit von den betroffenen Schülern/Schüler/innen eingereicht und an die Direktorin der Schule gerichtet sein.
- 5) Einige Beispiele von Ordnungsmaßnahmen sind:
 - Schriftlicher Verweis im Klassenbuch durch eine Lehrperson oder die Direktorin: es muss der Name des Schülers/der Schülerin, der Grund und die Unterschrift der eintragenden Person aufscheinen
 - Ausführung von zusätzlichen Aufgaben außerhalb der Unterrichtszeit unter Aufsicht in der Schulbibliothek
 - Einschränkung des Versammlungsrechtes
 - Ausschluss von Lehrausgängen, Lehrausflügen und Lehrfahrten
 - Ausschluss von sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen
 - Ausschluss vom Unterricht: im Pflichtschulbereich sind allerdings die Ausschlüsse vom Unterricht auf Grund der verfassungsrechtlich verankerten Schulpflicht sehr problematisch
 - Ausschluss von der Schule

Art. 6: Disziplinverstöße

- 1) Die Verantwortung für Disziplinverstöße ist immer persönlich.
- 2) Folgende Verhaltensweisen sind ungebührlich und gelten als Disziplinverstoß:
 - Körperverletzung
 - Mobbing
 - Diebstahl
 - Mutwillige/vorsätzliche Sachbeschädigung
 - Unbefugtes Eindringen in das elektronische Datensystem der Schule bzw. der persönlichen

- Ordner von Lehrpersonen sowie unbefugtes Herunterladen und Kopieren von Software-Programmen vom elektronischen Datensystem der Schule bzw. aus dem Internet
- Beleidigungen und verbale Übergriffe gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft
 - Vulgäre Ausdrucksweisen
 - Verweigerung der Leistungskontrolle
 - Verstöße gegen die Schulordnung (z.B. Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulareal, Alkoholkonsum,...)
 - Nichteinhaltung der von den Aufsichtspersonen vorgegebenen Richtlinien (z.B. bei Ausflügen)
 - Unentschuldigtes Verlassen des Unterrichts bzw. des Schulgebäudes
 - Unentschuldigte Abwesenheit
 - Alle Vergehen, die im StGB als Straftaten geahndet werden, sofern sie in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Schule stehen.

Art. 6 bis: Verstöße gegen die Schulordnung

- 1) Wenn ein Verstoß gegen die Schulordnung festgestellt wird, ist jede Lehrperson verpflichtet zu reagieren. Je nach Ausmaß des Verstoßes kann eine mündliche Ermahnung, ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch oder in schwerwiegenden Fällen bzw. im Wiederholungsfall eine Meldung an die Direktorin erfolgen.

Art. 6 ter: Verstöße gegen Anweisungen des Schulpersonals

- 1) Die Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal haben sowohl im Schulgebäude als auch bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen außerhalb der Schule die Aufsichtspflicht und sind für die Sicherheit der Schüler/innen mitverantwortlich. Wenn Schüler/innen die Anweisungen des Schulpersonals nicht befolgen, sind wichtige Regeln der Zusammenarbeit nicht eingehalten worden.
- 2) Nach Feststellung eines Verstoßes erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch. In schwerwiegenden Fällen erfolgt auch eine Mitteilung an die Direktorin.

Art. 6 quater: Vulgäre Ausdrucksweisen, verbale Übergriffe und Beleidigungen

- 1) Die Würde des Menschen darf weder durch verbale noch durch andere Äußerungen verletzt werden.
- 2) Wenn Lehrpersonen verbale Entgleisungen feststellen, muss der Schüler/die Schülerin ermahnt und zurechtgewiesen werden. Es kann auch ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch vorgenommen werden.
- 3) Bei Wiederholungen oder in schwerwiegenden Fällen soll eine geeignete Thematisierung im Unterricht erfolgen. In schwerwiegenden Fällen kann auch der Direktor informiert werden.

Art. 6 quinquies: Sachbeschädigung

- 1) Das Schulgebäude und der Schulhof sowie die gesamte Einrichtung der Klassen- und Sonderräume sind öffentliches Eigentum und müssen daher für alle in intaktem Zustand zugänglich und benutzbar sein. Auch das Eigentum aller Mitglieder der Schulgemeinschaft muss respektiert und geschützt werden.
- 2) Bei geringfügigen Sachbeschädigungen erfolgt eine mündliche Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis im Klassenbuch.
- 3) Bei Feststellung einer schwerwiegenden Sachbeschädigung muss unverzüglich die Direktion verständigt werden. Dasselbe geschieht auch, wenn durch die Sachbeschädigung eine Gefahren-

quelle für die Schüler/innen entstehen könnte.

- 4) Wer mutwillig/vorsätzlich eine Sachbeschädigung verursacht hat, muss für den vollen Schadenersatz aufkommen. Zusätzlich zur Bezahlung der Schadensbehebung können auch geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen zu stärken (z.B. Durchführung kleinerer Reparaturen, Reinigungsarbeiten bei Beschmutzungen usw.)
- 5) Bei Beschädigung des Eigentums von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (z.B. der Mitschüler/innen, Lehrpersonen,...) wird der Sachverhalt im Gespräch zwischen den Betroffenen abgeklärt. Der Schadenersatz erfolgt nach dem Wiedergutmachungsprinzip, d.h. der Schüler/die Schülerin muss sich selbst um eine rasche Lösung bemühen und nach Möglichkeit die Sache selbst in Ordnung bringen.

Art. 6 sexies: Körperverletzung

- 1) Jede/r hat das Recht auf eigene Sicherheit.
- 2) Nach erfolgter Körperverletzung muss in einem Gespräch zwischen den betroffenen Schüler/innen in Anwesenheit einer Lehrperson die Sachlage geklärt werden.
- 3) Ist die Körperverletzung vorsätzlich erfolgt, wird im Klassenbuch ein schriftlicher Verweis eingetragen. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Mitteilung an den Direktor.

Art. 6 septies: Mobbing

- 1) Wenn Lehrpersonen Äußerungen, Handlungen und Haltungen feststellen, welche Mobbing gegenüber Mitschüler/innen und Mitschülern darstellen, muss der Schüler/die Schülerin zurechtgewiesen werden und es erfolgt in jedem Fall eine Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis, Mitteilung an die Direktion). In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Thematisierung im Klassenrat.

Art. 6 octies: Straftatbestände

- 1) Wenn Schüler/innen in der Schule bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen auch außerhalb des Schulareals oder gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft Vergehen begehen, die im StGB als Straftaten beschrieben sind, handelt es sich um besonders schwere Verstöße gegen die Schulgemeinschaft.
- 2) Nach Feststellung des Straftatbestandes muss unverzüglich die Direktion verständigt werden.

Art. 7: Zuständigkeiten des Direktors bzw. des Klassenrates

- 1) Die Direktorin ist ermächtigt, nach Anhören der Lehrpersonen oder in schwerwiegenden Fällen bzw. wiederholten Fällen nach Anhören des Klassenrates geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck beruft die Direktorin auf dem Dringlichkeitswege den Klassenrat ein, welcher den Vorfall eingehend besprechen und geeignete Disziplinarmaßnahmen vorschlagen wird. Die Durchführung der Disziplinarmaßnahmen obliegt der Direktorin.
- 2) Die Direktorin kann auch die Eltern des Schülers/der Schülerin informieren, vor allem dann, wenn die Anstandsregeln grob verletzt, Mitglieder des Schulpersonals beleidigt oder Lehr- und Einrichtungsgegenstände beschädigt worden sind. Bei Sachbeschädigungen informiert die Direktorin die Eltern auch über das Ausmaß des angerichteten Schadens und über die Anlastung der Kosten.
- 3) Wenn es die Notwendigkeit erfordert, kann der Direktor oder der Klassenrat auch die Hilfe der Schulberatungsstelle oder einer anderen geeigneten Institution in Anspruch nehmen.

Art. 8: Verweise im Klassenbuch

- 1) Wenn eine Lehrperson bei Feststellung eines Disziplinarverstoßes die Ordnungsmaßnahme des Verweises erlässt, ist sie angehalten, den Verweis in geeigneter Form (z.B. über das Mitteilungsheft) den Eltern zur Kenntnis zu bringen. Auf Wunsch der Eltern und/oder des Schülers/der Schülerin steht die Lehrperson zu einer Aussprache zur Verfügung.
- 2) Sobald ein Schüler/eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres den zweiten Verweis erhalten hat, meldet der Klassenvorstand der Direktion die Gründe und die Termine dieser Disziplinarmaßnahmen. Die Direktorin ist daraufhin verpflichtet, in geeigneter Form die Eltern zu informieren.
- 3) Beim dritten Verweis innerhalb desselben Schuljahres ist die Direktorin ermächtigt, nach Anhören des Klassenvorstandes oder der Fachlehrkraft, eine geeignete Disziplinarmaßnahme zu treffen.
- 4) Bei jedem weiteren Verweis innerhalb desselben Schuljahres wird der Klassenrat einberufen, der die Vorfälle ausführlich besprechen und geeignete Maßnahmen treffen wird.
- 5) Wenn nach einem Verweis der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin über einen Zeitraum von vier Monaten keinen weiteren Verweis erhält, hat der Verweis keinen Einfluss auf die Betragennote.

Art. 9: Wiederholte Verspätungen im Unterricht

- 1) Wenn ein Schüler/eine Schülerin wiederholt verspätet zum Unterricht erscheint, überprüft der Klassenvorstand die Ursachen der Verspätungen. Bei nicht ausreichenden Begründungen können die Eltern informiert oder geeignete Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.

Art. 10: Disziplinarmaßnahmen während der Prüfungszeiten

- 1) Während der Prüfungszeiten werden die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße von Seiten der internen und externen Kandidaten/Kandidatinnen von der Prüfungskommission verhängt.

Art. 11: Die schulinterne Schlichtungskommission

- 1) Die schulinterne Schlichtungskommission besteht aus der Schuldirektorin, 2 Lehrpersonen, die vom Lehrer/innenkollegium vorgeschlagen werden, und aus je einem/r Vertreter/in der Schüler/innen und der Eltern, die vom Schüler/innenrat bzw. Elternrat namhaft gemacht werden. Den Vorsitz führt der/die Elternvertreter/in. Eine Lehrperson übt die Rolle des/r Protokollführers/in aus. Für jedes effektive Mitglied wird auch ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie ernannt, welches im Falle der Abwesenheit oder bei Befangenheit das effektive Mitglied vertritt.
- 2) Die schulinterne Schlichtungskommission bleibt 3 Jahre im Amt. Zurückgetretene oder verfallene Mitglieder werden vom Gremium ersetzt, dem das Recht auf Namhaftmachung zusteht.
- 3) Die schulinterne Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage eines/einer Betroffenen über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen oder bei unterschiedlichen Auslegungen bzw. Verletzungen der Schüler/innencharta an der Schule.

Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der Rekursfrist bzw. bei Einbringung eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

Teil B

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u. a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten.

Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für die gute Schule in Südtirol:

- Lern- und Erfahrungsraum gestalten: Interessen, Potenziale und Begabungen fördern, stimmige Leistungsanforderungen, usw.
- Digitalisierung der Schule
- Entwicklung des Qualitätskonzepts der Schule – externe und interne Evaluation

Schwerpunktsetzung für die Schuljahre 2017/18 bis 2019/20 in Anlehnung an den Qualitätsrahmen für gute Schule in Südtirol: Lernen gestalten - Lern- und Erfahrungsraum

Als thematischer Schwerpunkt für den Dreijahresplan wurde zur Thematik „Lernen gestalten“ mit dem Schwerpunkt „Interessen, Potenziale und Begabungen fördern“ ausgewählt.

Unsere Schule ist ein Haus des Lernens und Lebens, in dem jede/r individuell mit ihren/seinen Stärken und Schwächen wahrgenommen werden soll.

Es gibt an der Schule bereits seit vielen Jahren eine Tradition hinsichtlich der Teilnahme, Vorbereitung und Begleitung auf verschiedene Olympiaden und Wettbewerbe. Jährlich nehmen einige Schüler/innen nach einer entsprechenden Vorbereitung an verschiedenen landes- und staatsweiten Ausscheidungen für Mathematik, Physik, Chemie, Philosophie, Informatik, Fremdsprachen und weiteren Olympiaden sowie Sportwettkämpfen teil.

Da der Begriff Begabtenförderung in den Augen des Kollegiums zu hoch gegriffen, schwer zu erkennen und zu definieren ist, einigt man sich auf die Bezeichnung „Interessen-Förderung“. Dabei möchte man in den drei Schuljahren kleine Schritte setzen und nicht zu viel Neues auf einmal angehen.

Trainingsklasse ZIIB - 2017/18

Im Schuljahr 2017/18 wurde eine sog. „Trainingsklasse“ eingerichtet. Ein Ergebnis des Pädagogischen Tags 2016/17 war, dass Maßnahmen der „Interessenförderung“ nicht außerhalb des regulären Unterrichts angeboten werden sollte. Im Rahmen des Zentrums für Information, Interessenförderung und Beratung (ZIIB), auch „Trainingsklasse“ genannt, bietet die Schule Unterstützung und Begleitung beim Lernen, wichtige Informationen bei Studien- und Berufsorientierung, persönliche Gespräche und auch breit gestreute Angebote zur Förderung der persönlichen Interessen an, ganz im Einklang mit dem Dreijahresplan unserer Schule. Die Schüler/innen konnten täglich während der Unterrichtsstunden am Vormittag, entweder aus eigenem Interesse nach Absprache mit ihren Lehrpersonen oder auf deren Wunsch in den ZIIB-Raum im 2. Stock Nord gehen. Am Vormittag war der ZIIB-Raum immer von einer Lehrperson (insgesamt stehen 18 Lehrpersonen zur Verfügung) beaufsichtigt, welche ein spezifisches Angebot bietet, gleichzeitig aber auch die Aufsicht für die schon im Voraus geplanten didaktischen Maßnahmen wahrnahm. Anmeldungen für Angebote der Interessenförderung sowie für Informationen und Beratungen erfolgten im Voraus in der Bibliothek. Im Schuljahr 2017/2018 wurde folgender Plan erstellt.



STUNDENPLAN ZIIB – TRAININGSKLASSE



	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:50 – 8:40	Pichler Barbara Englisch	Piok Monika Deutsch, Latein	Kompatscher Margit Französisch	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	Baldauf Johann Lernberatung Mathematik, Physik
8:40 – 9:30	Pichler Barbara Englisch	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	Belloni Cristina Italieno Gasser Lukas	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	Baron Karl Gesprächsangebot Gasser Lukas
9:35 – 10:25	Paulmichl Martin StuBO	Zara Maria Antonietta Lernberatung Italienisch	Costa Franz Rechtsberatung	Kompatscher Margit Französisch	Di Oriente Marco Italieno
10:25 – 11:15	Patscheider Anne Deutsch als Fremdsprache, Russisch	Montoro Alessandro Politische Bildung Direktorstellvertreter	Hochgruber Robert Gesprächsangebot	Belloni Cristina Italieno	Di Oriente Marco Italieno
11:30 – 12:20	Rubatscher Johann Mathematik, Physik, Telekommunikation	Griessmair Martina Lernberatung Englisch	Patscheider Anne Deutsch als Fremdsprache, Russisch	Pichler Barbara Englisch	Di Oriente Marco Italieno
12:20 – 13:10	Belloni Cristina Italieno	Seeber Birgit Lernberatung Deutsch, Geschichte	Patscheider Anne Deutsch als Fremdsprache, Russisch	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	Gasser Lukas Gesprächsangebot

Am Ende des Schuljahrs 2017/18 wurde das Angebot der sog. Trainingsklasse evaluiert. Die Ressourcen für eine eigene Trainingsklasse reichten im Schuljahr 2018/19 nicht aus, um das Modell der ZIIB in gleicher Form weiterzuführen. Allerdings wollte man bewährte Angebote, die sich als brauchbar, sinnvoll und nützlich gezeigt haben, in einer neuen Form wieder anbieten. Angesichts der fehlenden Ressourcen wird das „altbewährte“ ZIB-Modell mit Aufbesserungen im Schuljahr 2018/19 wieder einführt. Dabei steht die Ausarbeitung von geeigneten Angeboten, Unterlagen und eines Curriculums für Deutsch und Italienisch als Fremdsprache im Vordergrund, da die Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ohne Deutsch-/Italienischkenntnisse jährlich zunimmt. Bei der Planung des „neuen“ ZIB wird der Flexibilität des Angebots (Problematik der Abwesenheit der Schüler/innen im Regelunterricht) Rechnung getragen. Die Anmeldung für ZIB-Stunden (auch dies war ein Wunsch) wird mit der Einführung des digitalen Registers verbessert.

Zentrum für Information und Beratung – 18/19

ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG



	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
7:50 – 8:40					
8:40 – 9:30	Paulmichl Martin StuBO*	Zara Maria Antonietta Lernberatung Italienisch Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung		Engl Manuela Deutsch Geschichte	Baldauf Johann Lernberatung Mathematik, Physik
9:35 – 10:25	Engl Manuela Deutsch Geschichte	Hochgruber Robert Gesprächsangebot Seeber Birgit Lernberatung Deutsch, Geschichte	Griessmair Martina Lernberatung Englisch	Zoro Monica Italiano	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung
10:25 – 11:15	Dr. Monika Gasser Berufsberatung Brixen 1 mal im Monat (siehe genaue Termine auf Seite 5)	Griessmair Martina Lernberatung Englisch Hochgruber Robert Gesprächsangebot	Seeber Birgit Lernberatung Deutsch, Geschichte Pichler Barbara Englisch	Baldauf Johann Lernberatung Mathematik, Physik	Zara Maria Antonietta Lernberatung Italienisch
11:30 – 12:20	Dr. Monika Gasser Berufsberatung Brixen 1 mal im Monat* (siehe genaue Termine auf Seite 5)		Pichler Barbara Englisch	Kirchler Urban Deutsch, Latein, Geschichte, pol. Bildung	
12:20 – 13:10		Zoro Monica Italiano			Gasser Lukas Gesprächsangebot

normale : normal eingeplante ZIB-Stunde der jeweiligen Lehrperson
(!!! falls alternative Stunde der Lehrperson gebucht, fällt die normale ZIB-Stunde weg)

alternative : nur mit Vormerkung buchbare Stunde mit der jeweiligen Lehrperson
(eine Woche vorher vormerken!)

In den Qualitätsbereich „Lern- und Erfahrungsraum gestalten“ fällt sich auch die Thematik *stimmige Leistungsanforderungen*. Sowohl die Ergebnisse der Absolventenbefragung als auch eine große Nachfrage der Lehrperson (im Rahmen einer Umfrage der schulinternen Fortbildung) zum Thema Umgang mit Stress im Unterricht sprechen für die Gestaltung eines Pädagogischen Tags im Schuljahr 2018/19 zur obengenannten Thematik.

Musik und Interessen, Potenziale und Begabungen fördern

Im Bereich „Musik und Interessen, Potenziale und Begabungen fördern“ gab es bis zum Schuljahr 2017/18 an der Schule kein Angebot für Schüler/innen:

Im Schuljahr 2017/18 wird der zweite Anlauf genommen, ein Schulorchester zu gründen.

30 Schüler/innen aller Jahrgangsstufen und aller Schultypen und Lehrer, die ein Orchesterinstrument spielen, musizieren seit Beginn des Schuljahrs 2017/18 gemeinsam unter der Leitung von Gaby Campidell. Das Orchester nimmt an allen wichtigen musikalischen Ereignissen der Schule mit einem eigenen Repertoire aus dem Bereich der „Klassischen Musik“ und der „Popmusik“ teil. Gepröbt wird in der Aula Magna zwei Stunden am Donnerstag Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit und zwischendurch auch während der Unterrichtszeit. Die Schüler/innen und Schüler der unterschiedlichen Jahrgangsstufen bilden eine sinnstiftende Gemeinschaft und erarbeiten mit viel Freude gemeinsam Stücke für die verschiedenen musikalischen Ereignisse der Schule. Die Schüler/innen können sich die investierte Zeit als Wahlfach anrechnen lassen.

Digitalisierung

Schule hat die Aufgabe, die Jugendlichen auf die Lebens- und Arbeitswelt von morgen vorzubereiten und sollte dem digitalen Wandel Rechnung tragen. Dies bezieht sich sowohl auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die Heranführung an einen Arbeitsmarkt 4.0, als auch auf die sinnvolle Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationsmedien.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft gilt für unsere Schule der eindeutige Grundsatz: Die Technik muss der Pädagogik folgen. Nur mit einem guten pädagogischen Konzept und entsprechend qualifizierten Lehrkräften kann die digitale Technik ihr Potenzial im Unterricht voll entfalten. Gleichzeitig bieten aktuelle digitale Technologien zahlreiche neue pädagogische Chancen und Ansatzmöglichkeiten, um Schulunterricht wirksamer zu gestalten, zu bereichern, individualisierte Lernprozesse zu erleichtern oder auch junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Lernen zu unterstützen.

An der Digitalisierung der Schule wird in den nächsten Jahren weiterhin gearbeitet. Als Voraussetzung wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung 9 ein Pilotprojekt für die flächendeckende Ausstattung der Schule mit WLAN lanciert und finanziert. Ein bedarfsgerechtes, ein- und ausschaltbares WLAN-System für die gesamte Schule wurde im Sommer 2017 erstellt.

Ein Pädagogischer Tag zum Thema „Chancen und Grenzen von digitalen Medien im Unterricht“ fand im Schuljahr 2017/18 statt.

Im Schuljahr 2018/19 wurde nach einer Probephase in zwei Pilotklassen im zweiten Semester des Schuljahrs 2017/18 das digitale Register eingeführt.

Die Notwendigkeit, zeitgemäße Grundkenntnisse und Fertigkeiten im IT-Bereich an alle Schüler/innen zu vermitteln, die Knappheit an PC-Räumen und die Tatsache, dass im Unterricht Rechner flexibel und oft nur für einen kurzen Zeitraum und in einer bestimmten Phase des Unterrichtsgeschehens (Recherche, Audio-Video-Dateien abspielen, Veranschaulichung, Simulation) eingesetzt werden, hat dazu geführt, das BYOD-Konzept für alle Klassen im Triennium umzusetzen und ein privates Endgerät (Notebook, Tablet, etc.) auf die Bücherliste zu setzen.

Im vergangenen Schuljahr wurde zweimal bei der Elternratsversammlung das BringYourOwnDevice-Konzept vorgestellt: Die Schüler arbeiten in der Schule mit ihren privaten Endgeräten. Dies ermöglicht einen flexiblen Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Die notwendige Voraussetzung dafür - ein in den Klassen zuschaltbares WLAN - wurde im letzten Jahr an unserer Schule bereits realisiert. In der Plenarsitzung des Lehrerkollegiums im Mai wurde die verpflichtende Einführung mobiler Geräte mehrheitlich gutgeheißen und im Juni vom Schulrat endgültig genehmigt.

Für die Schüler ab der dritten Klasse gilt somit folgende Regelung:

Die Klassenräte der 3., 4. und 5. Klassen entscheiden zu Jahresbeginn, ob sie mit den genannten elektronischen Geräten arbeiten wollen.

Die Einführung des BYOD-Konzepts wurde für das Schuljahr 2018/19 vom Schulrat für alle Klassen im Triennium beschlossen und wird für die Schüler/innen aller 3. bis 5. Klassen im Schuljahr 2018/19 umgesetzt.

Entwicklung eines Qualitätskonzepts – externe und interne Evaluation

Die Schule arbeitet in den nächsten Jahren weiterhin an der Ausarbeitung des Qualitätskonzepts. Das Lehrerkollegium legt jedes Jahr die Jahresschwerpunkte fest. Für die Durchführung der Evaluation ist eine Arbeitsgruppe vorgesehen. Diese arbeitet während des Schuljahres mit der Schulführungskraft zusammen, wählt autonom geeignete Umfrageinstrumente (z. B. IQES-online oder Ähnliches) und Methoden aus, legt Fragestellungen, Zeitrahmen, Auswertungsformen fest, bewertet die Ergebnisse und präsentiert diese den Interessensgruppen. Die Arbeitsgruppe holt sich bei Bedarf für ihre Arbeit die Begutachtung von Seiten der Fachgruppen oder Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Nach der Analyse der Ergebnisse werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung mit Aktions- und Zeitpunkt getroffen. Die Maßnahmen werden in den jeweils dafür zuständigen Gremien beschlossen und gegebenenfalls in der Planung der folgenden Schuljahre berücksichtigt. Die im Rahmen der Schulautonomie vorgesehene Evaluation hat den Zweck, den Prozess der Schulentwicklung zu unterstützen.

Ein wichtiger Baustein in der Schul- und Unterrichtsentwicklung ist seit mehreren Jahren die regelmäßige Evaluation des Unterrichts und bestimmter Unterrichtsprojekte (Dalton, Geschichte in Italienisch, Module in Zweit- oder Fremdsprache und nur einige zu nennen), die die Lehrpersonen in Eigenverantwortung durchführen.

Das Lehrerkollegium legt unter Berücksichtigung der anderen Schulpartner/innen, die zu evaluierenden Bereiche, die Art, Ziele, Methoden sowie die Vorgangsweise fest und erteilt der zuständigen Arbeitsgruppe den Auftrag zur konkreten Planung und Koordination des Evaluationsprojekts. In den Prozess der Evaluation werden die Schulpartner (Schulführungskraft, Lehrerkollegium, Eltern, Schüler/innen, nicht unterrichtendes Personal) je nach Notwendigkeit einbezogen. Die Qualitätsbereiche werden systematisch gewechselt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Evaluation erfolgt in Absprache mit der Arbeitsgruppe Dreijahresplan und unter Berücksichtigung der Datenhoheit der beteiligten Personen. Die Ergebnisse sowie die Vorschläge für Folgemaßnahmen der Schulentwicklung werden im Schlussbericht festgehalten und den verschiedenen Schulpartnern vorgestellt. Die Schlussfolgerungen und die neuen Ziele sind in der Arbeitsplanung des nächsten Schuljahres bzw. bei der Erstellung des neuen Evaluationsplanes zu berücksichtigen. Bei der Evaluation der didaktischen Tätigkeit im Unterricht werden Evaluationsmethoden, der Zeitrahmen und der Bereich von der Lehrperson selbst ausgewählt. Die Ergebnisse können in den persönlichen Abschlussbericht der einzelnen Lehrer einfließen.

Es wurde eine Koordinatorin für die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsbeauftragter vom Kollegium ernannt. Sie arbeitet in der AG Dreijahresplan mit.

Die mittelfristigen Aufgaben des Koordinators/der Koordinatorin, der/die je nach Bedarf mit den verschiedenen Arbeitsgruppen der Schule in Kontakt tritt, wurden verschriftlicht:

1. Zusammenstellung eines Teams
2. Bestandsaufnahme vorhandener Daten
3. Arbeit an einem Qualitätskonzept für das OSZ Fallmerayer
4. Planung der nächsten Evaluationsbereiche (evtl. in Absprache mit den Arbeitsgruppen der Schule)
5. Erstellen des Durchführungsplans
6. Durchführung der Evaluation

7. Auswertung und Interpretation der gewonnenen Daten
8. Dokumentation der Evaluation, aber auch Berücksichtigung externer Evaluationsergebnisse und Kommunikation an verschiedene Zielgruppen
9. Erstellen von Maßnahmenplänen als Konsequenz der internen Evaluation
10. Neuerliche Evaluation nach der Durchführung der Maßnahmen

Die Punkte 3.), 4.), 7.) und 9.) erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft bzw. sind flankierende Maßnahmen zu allen Bereichen der Schulentwicklung.

Im Schuljahr 2017/18 traf sich die neu installierte AG – Qualitätssicherung zum ersten Mal. Sie setzte sich als erstes Ziel den IST – Zustand der Schule zu beschreiben. Aus diesem Grund wurde nach selbstreflektierenden Überlegungen eine Absolventenbefragung, mit der Leitfrage „Ist unsere Unterrichtstätigkeit mit den Schüler/innen zielführend für ihren weiteren Werdegang?“, durchgeführt. Die Fragen bezogen sich auf Prozessqualitäten, Lern- und Erfahrungsraum, Schulkultur und Schulklima. Das Ergebnis dieser Umfrage wurde von der AG aufgearbeitet, grafisch dargestellt und dem Plenum vorgestellt. Um die Ergebnisse dieser Befragung mit in das neue Schuljahr zu nehmen, wurden den Fachgruppen die Ergebnisse mit der Frage „Welche Rückmeldung der Absolventen betrifft gezielt meine Fachgruppe?“ mit in die erste Fachgruppensitzung gegeben und in den Protokollen verankert. Da aus dieser Umfrage herausgelesen werden kann, dass sich die Schüler/innen des Öfteren unter Leistungsdruck befinden, wurde das Thema des pädagogischen Tages dementsprechend gewählt: „Lernen – Leistungsbewertung – Selbstwert – Stressbewältigung – Motivation“. Zusätzliche Daten, welche im Rahmen dieses Tages angesprochen wurden, waren für die Fachrichtung TFO bereits dank einer Umfrage über alternative Bewertungen vorhanden und wurden für alle Fachrichtungen als Online-Umfrage bezüglich Leistungsdruck im Vorfeld erhoben.

Zusätzlich werden standardisierte Datenerhebungen wie PISA und INVALSI jährlich in der Schule durchgeführt und deren Ergebnisse in den entsprechenden Fachgruppen besprochen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Moment von der Koordinatorin für Qualitätssicherung gesammelt und aufbewahrt. Das sogenannte „Gedächtnis einer Schule“ soll in den nächsten Jahren strukturiert angelegt werden und für jeden verständlich und übersichtlich abrufbar sein.

Zielsetzung für die Weiterarbeit:

Die AG – Qualitätssicherung denkt an, den IST - Zustand der Kommunikation nach innen und außen, zu erheben und eine Qualitätsprüfung durchzuführen. Die kollegialen Hospitationen, sollen gezielt durchgeführt werden, und nicht nur als Anregung dem Lehrerkollegium nahegelegt wurden. Zudem wird am sogenannten „Gedächtnis der Schule“ weitergearbeitet. Ein Schwerpunkt sollte in den kommenden Jahren auch die Dokumentation der bereits stattfindenden Selbstevaluationen, die Auswertungen der standardisierten Datenerhebungen und deren Dokumentation sein.

Folgende Bereiche des Schullebens wurden in den letzten Jahren und werden im heurigen Schuljahr einer Evaluation unterzogen:

- 2009/10: Neue Unterrichtsformen; Befragung Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen
- 2011/12: Dalton-Unterricht
Fünf-Tage-Woche (Erfahrungen)
- 2012/13: Fächerübergreifender Unterricht
Führungsverhalten (IQES-Befragung)
- 2013/14: AUDIT-Bibliothek
CLIL-Unterricht
Abläufe Integration
Fächerübergreifender Unterricht
- 2014/15: Schülerforum (Befragung Schüler/innen)
Stärken-Schwächen auf das vorhergehende Schuljahr bezogen (Wahrnehmung Lehrpersonen)
- 2015/16 Stärken-Schwächen (Wahrnehmung der Lehrpersonen) auf das letzte Schuljahr bezogen
- 2016/17 Schulleitungsfeedback alle Lehrpersonen (IQES-Befragung)
Evaluation Lehrpersonen Schwerpunkt Dreijahresplan
- 2017/18 Abolventenbefragung: Online-Umfrage zum Thema „Ist unser Unterricht zielführend für den weiteren Werdegang unserer AbsolventInnen?“
Online-Umfrage: Dalton-Unterricht 2.0
Online-Umfrage durchgeführt vom Kollegen und UBK-Praktikanten Andreas Villscheider zum Thema „Bewertungsmethoden im Unterricht“
Evaluation der Trainingsklasse „ZIB“ (Interview)
AUDIT-Bibliothek
- 2018/19 Stimmige Leistungsanforderungen und Bewertung (Schülerumfrage) <-> Pädagogischer Tag am 28.09.2018 zu den Themenbereichen: Lernen - Leistungsbewertung - Selbstwert –Stressbewältigung – Motivation**
- 2018/19 geplant im Juni 2019: Schulleitungsfeedback (IQES-Befragung): alle Lehrpersonen und das nichtunterrichtende Personal**

Teil C

Dieser Teil beinhaltet verschiedene Konkretisierungen und Anpassungen sowie laufende organisatorische Regelungen für das Schuljahr 2018/2019 (Tätigkeitsplan).

Tätigkeitsplan im Schuljahr 2018/2019

Brixen, im Oktober 2018

